

Sozial benachteiligte Personen im Kanton Basel-Stadt – Bedarfsanalyse

Studie realisiert im Auftrag der Koechlin-Vischer Stiftung (KVS)

Autor:

Yann Bochsler, lic. rer. soc.

Kontakt:

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung

Yann Bochsler
Hofackerstrasse 30
4132 Muttenz
Tel.: 061 228 50 08
Mail: yann.bochsler@fhnw.ch

Muttenz, im Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	5
2 Dokumentenanalyse.....	5
2.1 Die armutsrelevanten Dimensionen.....	6
2.1.1 Bildung und Berufsausbildung.....	8
2.1.2 Arbeitsmarktliche Integration	13
2.1.3 Existenzsicherung.....	17
2.1.4 Gesundheit.....	28
2.1.5 Migration und Aufenthaltsstatus	31
2.1.6 Gesellschaftliche Teilhabe	35
3. Literaturverzeichnis	37

Abkürzungsverzeichnis

AIZ	Arbeitsintegrationszentrum
ALBV	Alimentenbevorschussung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
CM BB	Case Management Berufsbildung
CMS	Christoph-Merian-Stiftung
DWSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
EDB	Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
EDK	Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren
FamEL	Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien
FAMI	Familienmietzinsbeiträge
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
IV	Invalidenversicherung
KVS	Köchlin-Vischer-Stiftung
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Schweizerische Konferenz der Sozialdirektoren
schritt:weise	Präventionsprogramm zur Förderung von sozial benachteiligten Familien
UFS	Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht
WBH	Wirtschaftliche Basishilfe

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Lehrabbruchquote nach Herkunft und Geschlecht, Basel-Stadt	9
Tabelle 2	Anschlusslösungen an die obligatorische Schule, Basel-Stadt	10
Tabelle 3	Erstabschlussquote bis zum 25 Altersjahr nach Kanton	11
Tabelle 4	Arbeitslosenquote nach Alter, Basel-Stadt	16
Tabelle 5	Arbeitslosenquote nach Herkunft und Geschlecht, Basel-Stadt.....	16
Tabelle 6	Subjektive Einschätzung der finanziellen Situation, Basel-Stadt.....	17
Tabelle 7	Subjektive Einschätzung der finanziellen Unterstützung, Basel-Stadt	18
Tabelle 8	Subjektive Einschätzung der finanziellen Lage, Basel-Stadt.....	18
Tabelle 9	Entwicklung der Bezügerquote nach Kanton, 2007-2017	20
Tabelle 10	Haushalte mit «reiner» IPV nach Haushaltstyp, Basel-Stadt	21
Tabelle 11	FAMI-Quote nach Haushaltstyp, Basel-Stadt	23
Tabelle 12	Sozialhilfequote nach Wohnviertel, Basel Stadt.....	26
Tabelle 13	Sozialhilfefälle nach Fallstruktur, Basel-Stadt	26
Tabelle 14	Gesundheitliche Verfassung der Basler Bevölkerung, Basel-Stadt.....	30
Tabelle 15	Gesundheitliche Probleme der Basler Bevölkerung, Basel-Stadt	30
Tabelle 16	Ausländische Bevölkerung nach Art der Bewilligung, Basel-Stadt	32
Tabelle 17	Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Migrationsstatus, Basel-Stadt	32
Tabelle 18	Sozialhilfebeziehende nach Staatsangehörigkeit, Basel-Stadt	33

1 Einleitung

Die 1980 gegründete Basler Koechlin-Vischer Stiftung (KVS) hat zum Zweck, Menschen, die in Basel in Not geraten sind, beizustehen. Dieser Zweck wird durch das Unterstützen von Basler Institutionen und Projekten mit entsprechender Zielsetzung erfüllt. In den Anfangsjahren stand der Bereich Sucht mit den Folgeerscheinungen im Vordergrund. Im Laufe der Jahre sind weitere Schwerpunkte wie die (Jugend-) Arbeitslosigkeit und Arbeitsintegration hinzugekommen. Mit Blick auf ihren Stiftungszweck prüft die Stiftung ihre künftigen Engagements. Die vorliegende Studie bildet die Grundlage für ihre Diskussion. Sie weist den aktuellen Unterstützungsbedarf für die vulnerabelsten Personen/Gruppen im Raum Basel-Stadt aus (Bedarfsanalyse). Eine erste, bereits in Auftrag gegebene Vorstudie konzentriert sich auf den Bereich der Wohnungsnot. Das Thema Wohnen/Wohnungsnot wird hier, in der zweiten, thematisch breiter angelegten Studie, nicht mehr behandelt.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein vielschichtiges Unterstützungs- und Bedarfsleistungssystem, das sich aus einem Mix aus zielgruppenspezifischen und bedarfsorientierten finanziellen Leistungen sowie Beratungs- und Begleitungsangeboten zusammensetzt. Methodisch orientiert sich die Studie am Lebenslagenansatz (Nahnsen 1992; Voges et al. 2003). Der Lebenslagenansatz kommt im Fachdiskurs vor allem in Bezug auf Armut zur Anwendung.¹ Es hat sich in der Armutsforschung als analytisches Instrument bewährt, um einerseits Kategorien von sozial benachteiligten Personen zu identifizieren und andererseits die sozialstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten kritisch zu evaluieren. Armut wird dabei nicht ausschliesslich auf fehlende finanzielle Mittel reduziert, sondern als mehrdimensionale Lebenslage betrachtet.²

Vorhandene statistische Daten und aktuelle wissenschaftliche Studien werden im vorliegenden Bericht angemessen berücksichtigt. Es werden kantonale sowie nationale Berichte aus verschiedenen Politikfeldern analysiert, die einen direkten Bezug zur Armutsbekämpfung und -prävention im Kanton Basel-Stadt haben. Die Dokumentenanalyse soll nach armutsrelevanten Lebenslagendimensionen aufzeigen, welche Personengruppen besonders vulnerabel sind und welche Aktivitäten und Massnahmen von staatlichen sowie nichtstaatlichen Akteuren im Kanton Basel-Stadt aktuell umgesetzt werden.

2 Dokumentenanalyse

In diesem Kapitel werden die Resultate der Dokumentenanalyse dargelegt. Es werden Dokumente sowie Statistiken aus verschiedenen Politikfeldern analysiert. Diese Analyse zeigt entlang armutsrelevanter Lebenslagendimensionen (Bildung, Existenzsicherung, arbeitsmarktliche Integration, Gesundheit, Migration und Aufenthaltsstatus, gesellschaftliche Teilhabe) auf, welche Personengruppen am vulnerabelsten sind, wie die aktuelle strategische Ausrichtung des Kantons aussieht und welche konkreten Leistungen angeboten werden.

Die Dokumentenanalyse bearbeitet folgende drei Fragestellungen:

- Welche vulnerablen Personen/Gruppen sind in Basel-Stadt besonders (sozial) prekarisiert?
- Welche Lücken bestehen in der sozialen Unterstützung/Versorgung dieser Personen/Gruppen?
- Welche Initiativen werden in Basel-Stadt aktuell entwickelt (seitens Kanton, NPOs oder Stiftungen), um auf diese Not/Versorgungslücken zu reagieren?

¹ Der Armutsbericht des Kantons Basel-Stadt aus dem Jahr 2010 bezieht sich beispielsweise explizit auf die Armutsdefinition gemäss dem Lebenslagenansatz (Dubach, Stutz, and Calderón 2010:18).

² Schuwey und Knöpfel (2014) empfehlen zudem innerhalb einer Lebenslagendimension den Grad der gesellschaftlichen Teilhabe (von integriert bis vollständig ausgeschlossen) zu berücksichtigen. Damit kann aufgezeigt werden, welche Personengruppen besonders prekarisiert sind.

2.1 Die armutsrelevanten Dimensionen

Folgende Lebenslagendimensionen sind für die Auswertung der Dokumentenanalyse zentral. Die armutsrelevante Dimension «Wohnen» wird in der Dokumentenanalyse nicht mehr mit eingeschlossen, da sie bereits in einer anderen Studie im Auftrag der KVS bearbeitet wurde (siehe Aebi 2021). Im Folgenden werden die Dimensionen inhaltlich kurz beschrieben:

- Bildung und Berufsausbildung

Bildung ist in ökonomischer Hinsicht eine Investition in die eigene Arbeitsmarktfähigkeit mit Auswirkungen auf die Stellung im Arbeitsmarkt und Beschäftigungssystem und übt somit einen starken Einfluss auf Berufs- und Lebensperspektiven aus. So führt eine Unterversorgung mit Bildung oftmals in prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit hohen Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiken. Fehlende Berufsabschlüsse gelten als Hauptursache für Langzeitarbeitslosigkeit. Darüber hinaus ist Bildung aber auch ein zentraler Lebensbereich, der die Entfaltung der Persönlichkeit, die Entwicklung von sozialer und personaler Identität und sozialer Kompetenz ermöglicht und somit auch die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben beeinflusst (Voges 2003, 56).

- Arbeitsmarktliche Integration

Erwerbsarbeit eröffnet nicht nur die Möglichkeit der Einkommenserzielung, sondern ermöglicht auch Chancen und Zugänge, um bestimmte Bedürfnisse zu befriedigen und damit letztlich Lebensqualität zu erreichen. Ausschluss vom Erwerbsleben bedeutet daher nicht nur den Verlust der materiellen Basis der Existenzsicherung, sondern auch einen dauerhaften Verlust von Lebensperspektiven. Des Weiteren bestimmt die arbeitsmarktliche Integration das Ausmass an sozialer Sicherheit, da die Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen – beispielsweise Arbeitslosenentschädigungen oder Leistungen der Altersvorsorge – an die Erwerbsbeteiligung gekoppelt sind.

- Materielle Existenzsicherung

Jeder Mensch, der seine Existenz nicht rechtzeitig oder hinreichend aus eigener Kraft sichern kann, hat Anspruch auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz und Hilfe in Notlagen durch den Staat. Dieser Anspruch wird im Kerngehalt durch Art. 12 der Bundesverfassung garantiert. Finanzielle Ressourcen armutsgefährdeter oder armutsbetroffener Menschen sind die Grundlage der Alltagsbewältigung und einer minimalen gesellschaftlichen Teilhabe. Es sei hier angemerkt, dass der Bereich der Wohnversorgung ein fester Bestandteil der Dimension «materielle Existenzsicherung» ist.

- Gesundheit

Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut bezieht sich auf den Einfluss von Armutphänomenen auf psychische und somatische Erkrankungen und das subjektive Wohlbefinden. Armut steht aber auch im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenversicherung und Invalidenversicherung. Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut weist auch auf die Frage hin, inwiefern die medizinische Versorgung armutsbetroffener Menschen eingeschränkt oder Zugänge zum Versorgungssystem auf Grund der gesetzlichen Regelungen im KVG erschwert sind.

- Migration und Aufenthaltsstatus

Im Fachdiskurs wird Migration immer wieder als benachteiligte Lebenslage beschrieben. Beeinträchtigende Aspekte aufgrund von Migrationshintergründen wurden bislang jedoch nicht als eigenständige Dimension in der Lebenslagenforschung gewürdigt. Der Migrationshintergrund und der Aufenthaltsstatus beeinflusst aber in hohem Masse den Zugang zu zentralen Teilsystemen der Gesellschaft: Existenzsicherung, Arbeitsmarkt, Bildungswesen, Wohnungsmarkt.

- Gesellschaftliche Teilhabe

Die im Fachdiskurs teilweise unter dem Begriff „soziale Netzwerke“ aufgeführte Dimension meint die nicht formellen Netzwerke armutsbetroffener Menschen, aber auch institutionalisierte sozialräumlich tätige Akteure zur Alltagsbewältigung oder Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe.

2.1.1 Bildung und Berufsausbildung

Der Zugang zu Bildung und Berufsausbildung ist aus einer Perspektive der Armutsprävention zentral und betrifft in erster Linie die Gruppe der Kinder, Jugendlichen (15 bis 18-jährige) und jungen Erwachsenen (18 bis 25-jährige). Dieser Zugang wird gruppenspezifisch gefördert. Beispielsweise entwickeln einzelne Kantone Angebote zur frühen Förderung von bildungsfernen Familien (mit und ohne Migrationshintergrund). Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration ist der wirksamste Schutz vor materiellen Notlagen im Erwachsenenalter. Da die Anforderungen auf dem regulären Arbeitsmarkt kontinuierlich gestiegen sind in den letzten Jahren, ist eine erfolgreich abgeschlossene berufliche Ausbildung eine wichtige Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration.

Nimmt man eine Lebenslaufperspektive ein (siehe Schuwey and Knöpfel 2014) haben zwei Übergänge für junge Menschen einen hohen Stellenwert. Der erste Übergang ist jener von der obligatorischen Schule in eine berufliche Ausbildung (1. Schwelle). Der zweite Übergang betrifft den Schritt von der Ausbildung in den regulären Arbeitsmarkt (2. Schwelle). Die Kantone setzen strategisch mit dem Slogan «Ausbildung vor Arbeit» aktuell alles daran, möglichst alle jungen Menschen zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu begleiten. Kritische Forschungsbeiträge zeigen auf, dass einerseits mehr junge Menschen von verschiedenen Institutionen (Case Management Stellen, Arbeitsintegrationszentrum AIZ, Stiftungen etc.) unterstützt werden und dadurch zahlreicher an Brückenangeboten teilnehmen. Andererseits sind diesen investiven Integrationsstrategien auch Grenzen gesetzt. Insbesondere sozial und ökonomisch mehrfachbenachteiligte³ junge Menschen profitieren wenig von dieser sozialinvestiven Ausrichtung im Vergleich zu ihren weniger vulnerablen Peers (Bochsler 2020; Kraus 2010; Pisoni 2018). Erstens ist der Lehrstellenmarkt hochkompetitiv und selektiv und führt strukturell dazu, dass diese mehrfachbenachteiligten jungen Menschen weniger (Re-)integrationschancen haben. Zweitens führt der politische Ruf nach hohen Ablösungsquoten dazu, dass sogenannte «Creaming» Praktiken angewandt werden. Die Integrationsprogramme werden dadurch selber selektiv und konzentrieren sich in ihrer Integrationsarbeit lediglich auf jene jungen Menschen mit dem grössten Integrationspotenzial. Sinnbildlich für diese strategische Ausrichtung steht das Grundlagenkonzept «Q3» der Basler Sozialhilfe (DWSU 2014), das den sozialarbeiterischen Handlungsbedarf (und damit auch den Einsatz von Ressourcen) bei Sozialhilfebeziehenden mit hohem Ablösungspotenzial am grössten einschätzt. Damit bleiben tendenziell jene Sozialhilfebeziehenden zurück, die eine längerfristige Begleitung bräuchten, weil eine kurzfristige Ablösung aus dem Sozialhilfekontext unmöglich erscheint.

In Basel-Stadt koordiniert die Kommission «Prävention Jugendarbeitslosigkeit» die kantonalen Angebote und Massnahmen in diesem Politikfeld. Das Amt GAP – Case Management Berufsbildung (CM BB) – ist die zuständige, kantonale Anlaufstelle für junge, ausbildungslose junge Menschen. Die GAP Mitarbeitenden sind beauftragt, letztere zu begleiten und zu unterstützen. Sie nehmen dabei eine Koordinationsaufgabe wahr, indem sie nach Anschlusslösungen (bspw. Brückenangebote, Motivationssemester oder Integrationsmassnahmen) suchen, die der individuellen Lebenssituation der jungen Menschen entsprechen. Auch zivilgesellschaftliche Akteure sind stark involviert. Sie bieten verschiedene berufliche Integrationsmassnahmen für junge, ausbildungslose Menschen an mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und Arbeitsplätze zu vermitteln (Overall, Jobfactory oder AMIE sind Beispiele für solche Akteure).

Diese verschiedenen Anstrengungen werden vom Kanton Basel-Stadt wurden in der Vergangenheit überprüft. In Zusammenarbeit mit dem statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt hat die CMS (Christoph-Merian Stiftung) im Jahr 2016 einen umfassenden Sozialbericht vorgelegt. Im Handlungsfeld «Bildung» (Eckenfels et al. 2016:20) werden unter anderem die Lehrabbruchsquoten,

³ Der Begriff «Mehrfachbenachteiligung» verweist auf den Umstand, dass diese Menschen mehrere Benachteiligungen (schulische Defizite, Familienbrüche, gesundheitliche und wohnbezogene Schwierigkeiten, Migrationshintergrund etc.) in unterschiedlichen Lebensbereichen kumulieren.

die Anschlusslösungen an die obligatorische Schule sowie die höchste abgeschlossene Ausbildung nach Alter ausgewiesen.

Die Lehrabbruchsquote ist im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Seit 2006 brechen jährlich ca. 10 Prozent aller Basler Lehrlinge ihre Lehre ab. Über die Abbruchgründe wissen wir aktuell wenig. Man kann davon ausgehen, dass mehrfachbenachteiligte junge Menschen (bspw. Migrationshintergrund und finanzielle Notlage sowie Sozialhilfebezug) einen schwierigeren Stand haben. Die untenstehende Tabelle 1 zeigt auf, dass die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer höhere Abbruchquoten aufweisen im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizer.

Tabelle 1 Lehrabbruchquote nach Herkunft und Geschlecht, Basel-Stadt

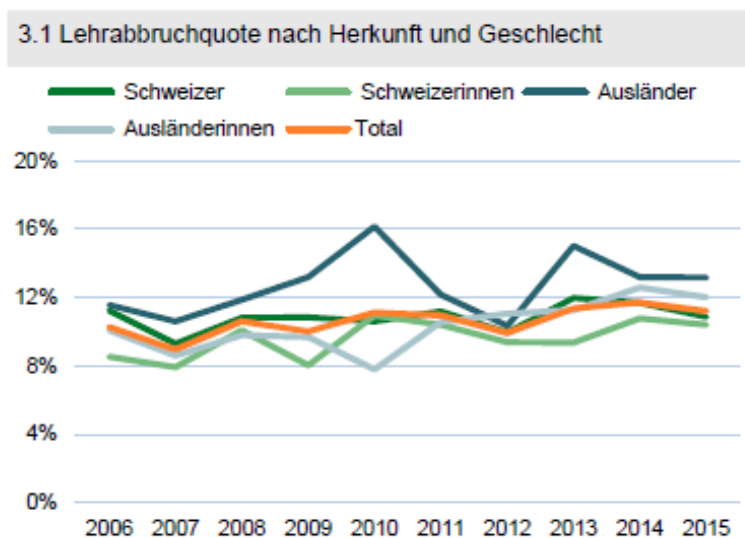
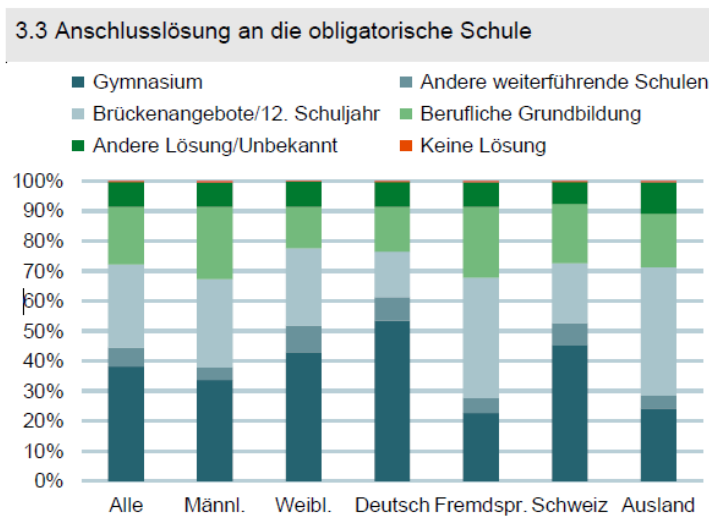


Abb. 3-1; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Erziehungsdepartement FST Lehraufsicht.

Quelle: (Eckenfels et al. 2016)

Ein anderer relevanter Indikator ist die Anzahl Jugendlicher, die eine Anschlusslösung an die obligatorische Schule finden. Wie erwähnt, ist letztere zentral, da es um die erste, relevante Transition in eine nachhaltige berufliche Ausbildung geht. Positiv zu vermerken ist, dass kaum ein Jugendlicher oder eine Jugendliche ohne Anschluss nach der obligatorischen Schule auskommen muss. Allerdings mussten 30 Prozent im Jahr 2015 ein Brückenangebot (bspw. Motivationssemester) in Anspruch nehmen. Dies deutet darauf hin, dass ein beträchtlicher Teil Basler Jugendlicher nach dem Abschluss der obligatorischen Schule den direkten Weg in eine berufliche Ausbildung oder Allgemeinbildung nicht schafft.

Tabelle 2 Anschlusslösungen an die obligatorische Schule, Basel-Stadt



Quelle: (Eckenfels et al. 2016)

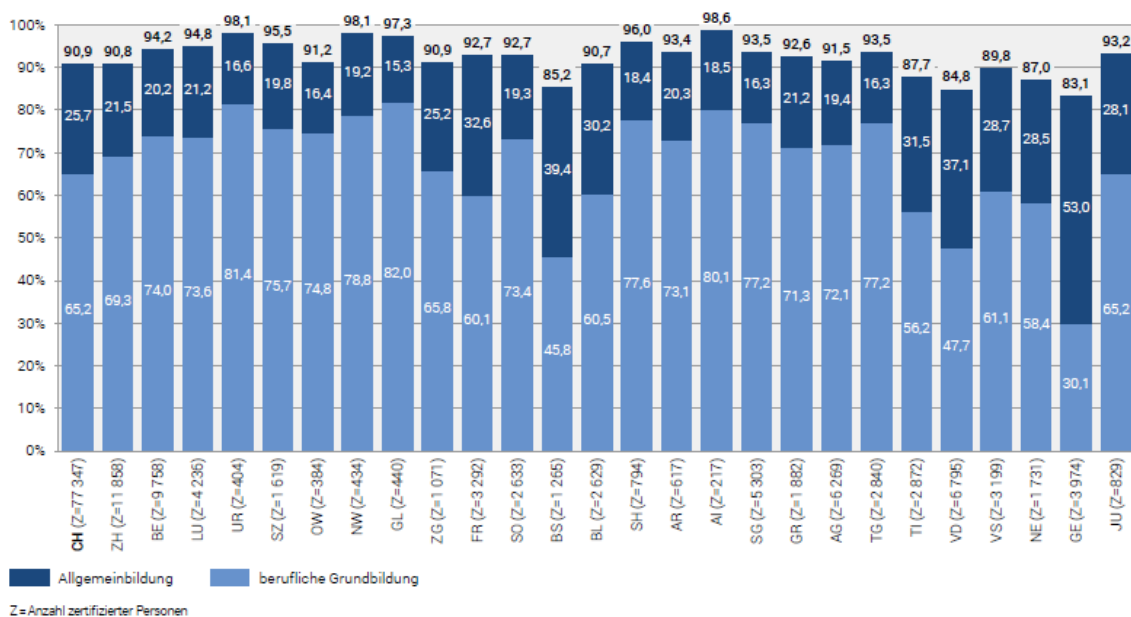
Die Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II misst den Anteil der Jugendlichen und junge Erwachsene, die nach dem Ende der obligatorischen Schule bis zum 25. Altersjahr einen Erstabschluss auf der Sekundarstufe II in der Schweiz absolviert haben. Sie ist ein zentraler Indikator des Bildungssystems und dient der Beurteilung, inwiefern die Schweiz eines der gemeinsamen politischen Ziele im Bildungsbereich erreicht. Bund, Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt haben 2007 das strategische Ziel beschlossen, dass 95% aller 25-Jährigen über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen sollen. Dieses Ziel wird aktuell in den wenigsten Kantonen erreicht.

Der Kanton Basel-Stadt weist – gemeinsam mit den Kantonen VD und GE – eine vergleichsweise tiefe Abschlussquote für dieses Alterssegment. Dies deutet darauf hin, dass, trotz vielfältiger Anstrengungen (Case Management und Brückenangebote), eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener keinen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden (aktuell ca. 15 Prozent).

Tabelle 3 Erstabschlussquote bis zum 25. Altersjahr nach Kanton

Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr, 2015

Nach Wohnkanton



Quelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB)

© BFS 2018

Angesichts der vergleichsweise hohen Anzahl ausbildungsloser Jugendlicher und junge Erwachsener im Kanton Basel-Stadt erstaunt es nicht, dass der Kanton sich seit einigen Jahren auch vermehrt mit der Gruppe der ausbildungslosen 25-40-jährigen Erwachsenen beschäftigt. Einen Teil dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist dauerhaft vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossen und früher oder später auf Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe angewiesen. Das Projekt «Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang» richtet sich deshalb spezifisch an Sozialhilfebeziehende im Alter von 25 bis 40 Jahren, die über keinen in der Schweiz anerkannten Berufsbildungsabschluss verfügen. Es verfolgt das Ziel, ihnen zu einer Berufsausbildung zu verhelfen und sie auf diese Weise zurück in den Arbeitsmarkt und in die finanzielle Unabhängigkeit zu führen (EDB 2020). Eine Evaluation des Projekts kommt jedoch zu einem ambivalenten Ergebnis. Einerseits konnte das Projekt «Enter» vermehrt Sozialhilfebeziehende für eine Berufslehre motivieren, «deren Leistungswille und Leistungsfähigkeit nicht auf den ersten Blick erkennbar sind» (Rudin et al. 2016:VII). Es wird nun innerhalb der Sozialhilfe systematischer überprüft, welche Personen für eine Berufsausbildung in Frage kommen. Andererseits wird im Bericht darauf hingewiesen, dass die Wirkung von «Enter» begrenzt ist, weil für viele Sozialhilfebeziehende die Anforderungen einer Berufsausbildung zu hoch seien.

Nebst der Gruppe der ausbildungslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie sozialhilfebeziehenden Erwachsenen im Alter von 25-40 Jahre, die als besonders vulnerabel identifiziert werden können, fokussiert der Kanton Basel-Stadt in der Dimension Bildung auf weitere armutsrelevante Aspekte. Ein strategischer Fokus liegt auf die Verhinderung von Benachteiligungen in Bildungsverläufen aufgrund des sozialen Status. Der Kanton Basel-Stadt richtet seine Angebote in erster Linie an Familienhaushalte, damit Basler Kinder und Jugendliche in ihrer Bildungsbiographie möglichst gut unterstützt werden. Ausserdem werden Weiterbildungen für Eltern angeboten. Diese Angebote umfassen die Förderung von sozial benachteiligten Familien mit Kleinkindern und die generelle Unterstützung von Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung durch Elternbildung. Folgende kantonale Projekte können hervorgehoben werden.

- Frühförderung von Familien mit Kleinkindern: Das Spiel- und Lernprogramm «schritt:weise» richtet sich an Familien, die Unterstützung bei der Erziehung und Förderung ihrer Kleinkinder

benötigen. Es beabsichtigt die Förderung des Kindes in allen entwicklungsrelevanten Bereichen, um Chancengleichheit zu schaffen. Beim Start des Programms sind die Kinder ungefähr 2 Jahre alt und die Dauer beträgt 18 Monate. Hausbesucher*innen besuchen einmal pro Woche die Teilnehmenden. Ziel ist es, einen guten Kindergartenstart für die Kinder zu ermöglichen und sozioökonomische Benachteiligungen vorzubeugen.⁴

- Offene Kinder- und Jugendarbeit: Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt finanziert verschiedene Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Elf Einrichtungen⁵ haben einen Vertrag mit dem Erziehungsdepartement abgeschlossen und erhalten Beiträge des Kantons zur Finanzierung ihrer Angebote. Ausserdem ist die Tagesbetreuung Teil des Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern im Kanton Basel-Stadt. Sie bietet frühkindliche Bildung und Erziehung und unterstützt Familien bei der Betreuung von Kindern (EKB 2019b).
- Aktionsplan 2020-2023 «Kinder- und jugendfreundliche Stadt Basel»: Der Kanton Basel-Stadt hat sich strategisch mit der Formulierung verschiedener Leitsätze verpflichtet, die bestehenden Angebote und Aktivitäten fortzusetzen und zu intensivieren (EKB 2019a). Der Fokus liegt unter anderem darauf, die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Verwaltung des Kantons zu berücksichtigen und die Mitbestimmung sowie politische Bildung und Teilhabe zu fördern.

Fazit Dimension Bildung und Berufsausbildung

Die vorhandenen Informationen und Studien zu dieser armutsrelevanten Dimension deuten darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt mit unterschiedlichen Angeboten stark involviert ist und mit sozialinvestiven Strategien versucht, gesellschaftliche Ausschlussprozesse vorzubeugen. Der Fokus liegt dabei auf sozial benachteiligten Familien, der frühen Förderung von Kleinkindern sowie der Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang von der obligatorischen Schule in eine berufliche Ausbildung. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt gelingt es allerdings nicht, allen jungen Menschen eine realistische Perspektive zu eröffnen. Insbesondere mehrfachbenachteiligte junge Menschen (finanzielle Notlage, Schulden, «Brüche» in der Familie, Obdachlosigkeit etc.) haben schlechtere Karten im Vergleich zu Gleichaltrigen in stabileren Lebensverhältnissen.

⁴ Vertiefte Informationen zum Programm «schritt:weise» finden sich unter: <https://www.jfs.bs.ch/ueber-uns/kinder-und-jugenddienst/zentrum-fruehfoerderung/schritt-weise.html> (eingesehen im Juni 2021).

⁵ JuAr Jugendarbeit Basel, Basler Kindertheater, e9 jugend+kultur, Jugendzentrum Breite (vormals Dalbeloch), Kindertreffpunkt zum Burzelbaum, Idée Sport (Midnight SportsGundeli und Open Sunday Gundeli), Mobile Jugendarbeit Basel, ooink ooink Productions, Robi-Spiel-Aktionen Basel, Spielwerkstatt Kleinhüningen, Spilruum Basel

2.1.2 Arbeitsmarktliche Integration

Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerungen zu vermeiden, ist ein weiteres armutspolitisches Aktionsfeld des Kantons Basel-Stadt. Verliert man die Arbeitsstelle, bedroht dies nicht nur die materielle Existenzsicherung, sondern ein solches Ereignis schränkt ebenfalls die zukünftigen Lebensperspektiven dauerhaft ein. Aus der sozialwissenschaftlichen Lebenslaufforschung ist beispielsweise bekannt, dass Arbeitslosigkeitserfahrungen in jungen Jahren später Spuren hinterlässt (sogenannte «scarring effects») (siehe beispielsweise Helbling and Sacchi 2014). Diese jungen Menschen haben später weniger Chancen, im Erwachsenenalter sozial aufzusteigen, im Rahmen von Normalarbeitsverträgen erwerbstätig zu sein und/oder eine höhere Ausbildung zu geniessen.

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) des Kantons Basel-Stadt berät an zwei Standorten stellensuchende Arbeitslose und unterstützt sie mit verschiedenen arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM).⁶

Die AMM umfassen ein weites Spektrum an Bildungs- und Qualifizierungsangeboten. Über die Nutzung dieser Angebote sind keine Informationen vorhanden. Das Ziel ist die rasche und nachhaltige Integration der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Dafür steht ein breites Weiterbildungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Diese Angebote sollen den Stellensuchenden auf dem Arbeitsmarkt gefragte Kenntnisse vermitteln und/oder sie bei der weiteren Planung ihrer beruflichen Laufbahn unterstützen.

Zugang zu AMM erhalten Personen, die beim RAV als arbeitslos gemeldet sind. Folgende AMM werden angeboten:

- Erstmassnahmen: Standortbestimmungs- und Stellenbewerbungskurse.
- Qualifizierungs-, Integrations- und Beschäftigungsangebote: Basiskompetenzkurse (Informatik, Mathematik und Deutschkurse), Qualifizierungskurse in den Bereichen Pflege, Stapler, Verkauf, Informatik.
- Individuelle Kurse
- Berufspraktikum für Menschen mit abgeschlossener Ausbildung
- Einarbeitungszuschüsse
- Ausbildungszuschüsse: Für Menschen über 25 Jahre ohne abgeschlossene Ausbildung oder für jene, die nicht mehr auf ihrem Beruf arbeiten können
- Pendlerkosten - Wochenaufenthalter
- Förderung der selbständigen Erwerbsarbeit: Ausrichtung von Taggeldern während der Planungs- und Vorbereitungsphase der Selbstständigkeit.

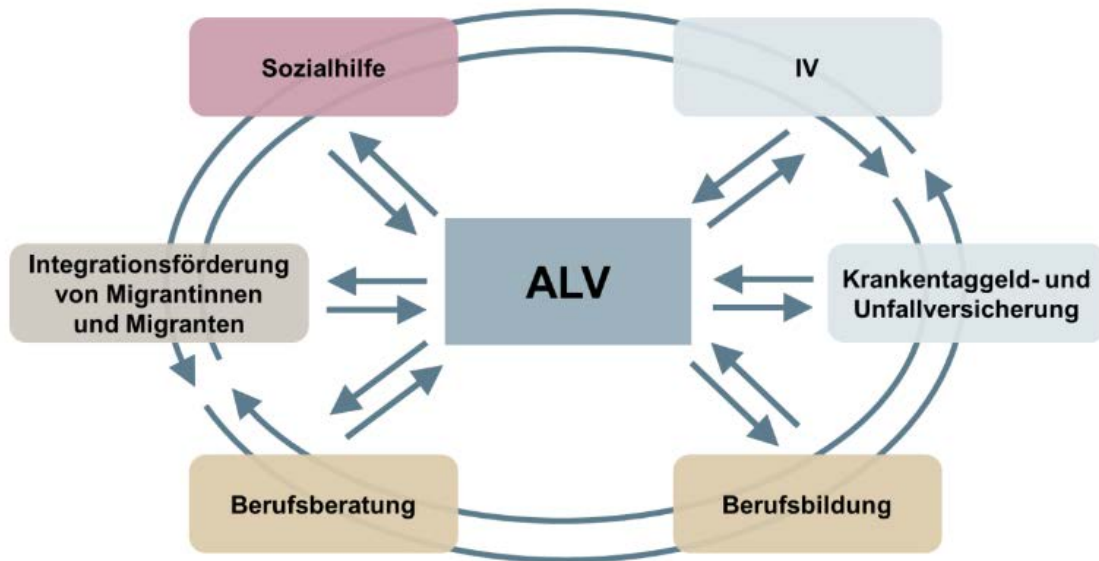
Der Kanton Basel-Stadt verfügt zudem über eine der Sozialhilfe vorgelagerten Arbeitslosenhilfe. Diese richtet sich an stellensuchenden Personen, denen die Aussteuerung droht. Ziel dieses Instruments ist es, stellensuchenden Personen einen Einsatzort in der kantonalen Verwaltung oder im Non-Profit-Bereich zu vermitteln.

Das Forschungsbüro Ecoplan hat eine Studie zu den Schnittstellen bei der Arbeitsmarktintegration aus der Sicht der Arbeitslosenversicherung (ALV) vorgelegt (Mattmann et al. 2019). Auffallend ist die hohe Anzahl an unterschiedlichen staatlichen Institutionen, die in den Kantonen in diesem Bereich involviert sind. Dies ist auf die Vielschichtigkeit des Schweizerischen System der sozialen Sicherheit zurückzuführen. Diese spezialisierten Institutionen haben alle ihre definierten Zuständigkeitsbereiche, Prozessabläufe und Zielgruppen. Mit Ausnahme der öffentlichen Sozialhilfe (einkommens- und vermögensabhängige Bedarfsleistung), handelt es sich um Sozialversicherungen, die durch eine nationale Gesetzgebung gerahmt sind und kantonal umgesetzt werden. Sind die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, werden stellensuchende Personen individuell unterstützt und

⁶ <https://www.awa.bs.ch/ueber-uns/abteilungen-aufgaben/regionales-arbeitsvermittlungszentrum-rav.html> (eingesehen im Juni 2021)

begleitet. Sie verfolgen alle unter anderem die Förderung von arbeitsmarktlichen Integrationsprozessen. Die untenstehende Abbildung 1 zeigt die involvierten Amtsstellen.

Abbildung 1 Wichtigste Akteure im Bereich der Arbeitsmarktintegration



Quelle: (Mattmann et al. 2019)

Wie diese Abbildung 1 aufzeigt, ist eine der aktuellsten und grössten Herausforderungen für die Kantone, eine effiziente Koordination zwischen den verschiedenen spezialisierten Institutionen sicherzustellen. Es ist an dieser Stelle wichtig auf folgende sozial- und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen hinzuweisen.

- **Das Prinzip «Aktivierung» in der sozialen Sicherung**

Die sozialwissenschaftliche Literatur hat für die letzten 20 Jahren anhand verschiedener Sozialwerke (Kutzner 2009; Nada 2019; Rosenstein 2018) oder mit spezifischem Fokus auf vulnerable Zielgruppen wie ausbildungslose junge Erwachsene (Bochsler 2020; Bonvin 2017; Rosenstein, Dif-Pradalier, and Bonvin 2015) aufgezeigt, dass der programmatische Druck, Sozialleistungsbeziehende (und andere Kategorien von Erwerbslosen) entweder möglichst rasch oder über den Bildungsweg in den Arbeitsmarkt zu integrieren, zugenommen hat. Entsprechend haben die Kantone ihre sozialstaatlichen Angebote umgebaut und Anstrengungen sowie Investitionen in die Arbeitsmarktintegration von erwerbslosen Menschen erhöht. Gleichzeitig wurden die materiellen Leistungen für diese Menschen gekürzt, um langfristige «Sozialstaatsabhängigkeiten» zu vermeiden. Wer sich «aktiv» um seine oder ihre Arbeitsmarktintegration bemüht und gute individuelle Voraussetzungen dafür mitbringt, wird unterstützt und erhält auch tendenziell höhere materielle Leistungen – wer allerdings «passiv» bleibt, wird tendenziell schneller und stärker sanktioniert. Beispiele hierfür sind die ALV-Revision 2011 oder die letzten IV-Revisionen mit dem Slogan «Eingliederung vor Rente» sowie die verschiedenen Revisionen der SKOS-Richtlinien in den letzten 15 Jahren. Die aktuellen SKOS-Richtlinien beinhalten beispielsweise nun Sanktionsmöglichkeiten bis zu 30 Prozent (vor 2018: Kürzung bis zu 15 Prozent des Grundbedarfs möglich) und ein 20 Prozent tiefer angesetzter Grundbedarf für alleinlebende junge Erwachsene. Diese Änderungen sind auch für den Kanton Basel-Stadt bindend, da sich der Kanton bei der Umsetzung der öffentlichen Sozialhilfe an den SKOS-Richtlinien orientiert.

- **Angebote besser aufeinander abstimmen**

In den letzten 20 Jahren sind aufgrund dieser strategischen Neuausrichtung eine Vielzahl an Institutionen, Stiftungen und Sozialfirmen mit neuen Integrationsangeboten für erwerbslose Menschen entstanden (Adam et al. 2016). Eine laufende Erhebung schätzt die Zahl der Menschen ohne Erwerbsstatus, die auf dem sogenannten 'ergänzenden' Arbeitsmarkt tätig sind auf 130'000 (entspricht ca. 3 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 16-64) schweizweit (Zurbuchen et al. 2020). Gemäss Expert*innen, die im Raum Basel im Bereich der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit tätig sind, steht heute weniger die Entwicklung von neuen Integrationsmassnahmen oder –angeboten im Fokus als vielmehr der Bedarf nach einer guten Koordination zwischen den Anbietern und den verschiedenen Zuweisungsstellen (Sozialhilfe, IV, RAV) innerhalb des Kantons (Bochsler 2020). Mitte der 2000er Jahre hatten beispielsweise sozialhilfebeziehende junge Menschen keinen Zugang zu Integrationsangeboten des RAV (Brückenangebote) oder der Berufsbildung. Diese für die Schweiz typische Herausforderung ist auf die föderale Struktur und dem Prinzip der Subsidiarität zurückzuführen. Diese Merkmale prägen Fragen der Zuständigkeiten und Finanzierung wesentlich mit.

Im Kanton Basel-Stadt ist das «Arbeitsintegrationszentrum» AIZ die zentrale Institution, die für die Koordination der verschiedenen Integrationsmassnahmen zuständig ist. Sie ist zudem zuständig für die Abklärung der individuellen Arbeitsmarktpotenziale von erwerbslosen, stellensuchenden Personen. Sie ist dem kantonalen Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) angeschlossen. Das AIZ hat eine Case-Management Funktion und koordiniert ebenfalls die IIZ («interinstitutionelle Zusammenarbeit») zwischen Sozialhilfe, IV und ALV.

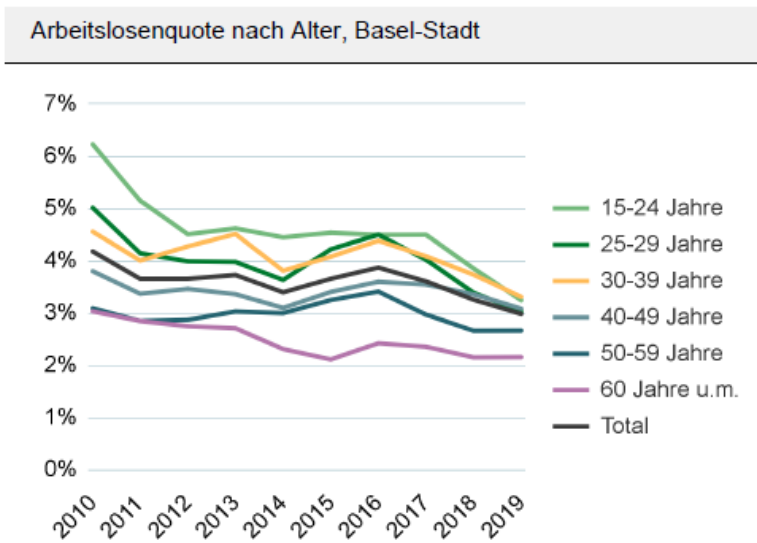
- **Der Strukturwandel im regulären Arbeitsmarkt**

Die regionalen Arbeitsmärkte unterliegen einem steten Strukturwandel. Technologische Fortschritte begünstigen Automatisierungsprozesse und der Wandel von einer Industriegesellschaft hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft setzt sich fort. Dittmann, Müller-Hermann und Knöpfel (2016) haben die aktuellen Trends auf dem Arbeitsmarkt für den Raum Basel analysiert und sprechen von einem veränderten Klima in der Arbeitswelt. Zunehmend werden Arbeitsstellen an externe Dienstleister zur Gewinnmaximierung ausgelagert. Diese Praxis geht mit einer Verschlechterung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen aufgrund der zunehmend «flexibilisierten» Arbeitsverhältnisse einher. Diese Flexibilisierung zeichnet sich durch eine Zunahme an prekären Arbeitsrealitäten aus. In der Tat stellen die Autor*innen (Dittmann et al. 2016:11) eine Zunahme an befristeten Anstellungen, Teilzeitanstellungen und «Arbeit auf Abruf» fest.

In einem solchen Kontext sind insbesondere Menschen ohne Ausbildungsabschluss und mit geringer Qualifizierung stark benachteiligt und zunehmend von Armut betroffen. Entsprechend gehören sowohl junge Menschen ohne berufliche Grundbildung als auch ältere Personen (50+) zu den Verlierer*innen des Strukturwandels. Letztere haben im Falle eines Arbeitsplatzverlustes grosse Schwierigkeiten, auf dem regulären Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen und es droht ihnen die Langzeitarbeitslosigkeit. Zudem kämpfen diese ausbildungslosen Personen vermehrt mit psychischen Problemen (Depressionen) und chronischen Erkrankungen. Diese Erkrankungen betreffen langzeitarbeitslose Stellensuchende und Sozialhilfebeziehende gleichermaßen.

Gemäss dem aktualisierten CMS-Kennzahlenbericht (CMS 2020) scheint die Arbeitslosigkeit im Kanton Basel Stadt seit 2014 generell wieder leicht abzunehmen. Die untenstehende Tabelle 4 zeigt diesen Sachverhalt auf. Immer noch relativ stark betroffen ist die Gruppe der 15-24 jährigen. Die Arbeitslosenquoten der Personen zwischen 50 und 59 Jahren sowie ab 60 Jahren veränderten sich kaum und lagen wie in der Vergangenheit deutlich unterhalb des Durchschnitts. Die angesprochene Problematik der langzeitarbeitslosen 50+ Personen ist in den Arbeitslosenstatistiken generell nicht ersichtlich. Sichtbar wird sie in den Sozialhilfezahlen (siehe nächstes Unterkapitel «Existenzsicherung»).

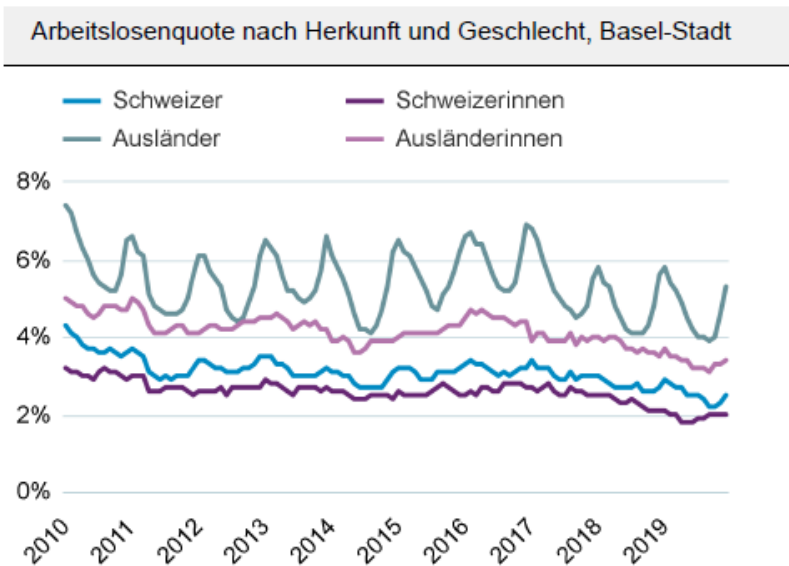
Tabelle 4 Arbeitslosenquote nach Alter, Basel-Stadt



1-19; Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitslosenstatistik.

Die nächste Tabelle 5 zeigt die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt (CMS 2020) nach Herkunft und Geschlecht. Ausländerinnen und Ausländer sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Schweizerinnen und Schweizer. Die Arbeitslosigkeit der ausländischen Männer ist ausserdem stark von saisonalen Schwankungen geprägt. Ende Dezember 2019 beträgt die Arbeitslosenquote der ausländischen Männer 5,3% (im September lag sie bei 3,9%). Gegenüber Dezember 2018 sind die Arbeitslosenquoten sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen rückläufig.

Tabelle 5 Arbeitslosenquote nach Herkunft und Geschlecht, Basel-Stadt



1-20; Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitslosenstatistik.

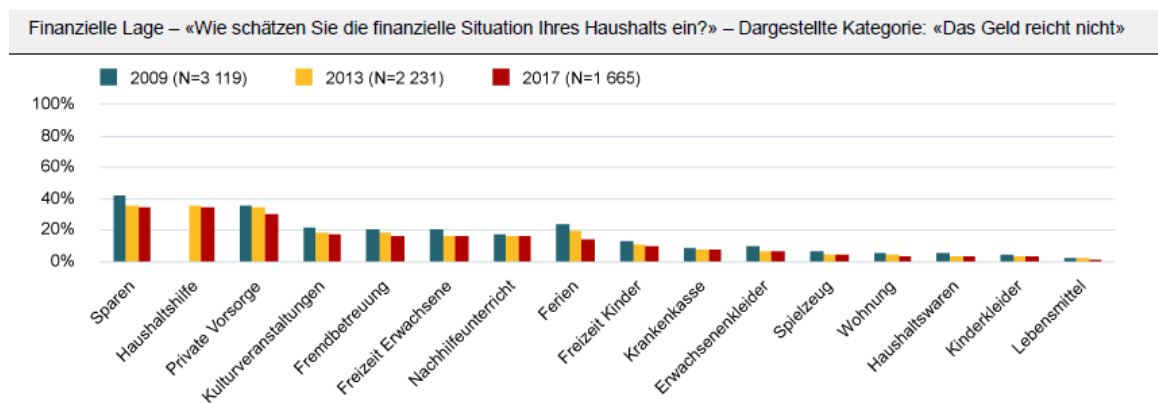
Fazit Dimension Arbeitsmarktliche Integration

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein dichtes und breit gefächertes Netz an Integrationsangeboten und –massnahmen. Zielgruppe der arbeitsmarktlichen Massnahmen sind insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene – wobei jegliche erwerbslose und stellensuchende Person im Kanton Basel-Stadt unterstützt und ‘aktiviert’ wird. Bei der Integrationsarbeit wird wann immer möglich über ‘Umweginvestitionen’ (beispielsweise Ausbildung) eine nachhaltige arbeitsmarktliche Integration gesucht. Dabei entsteht allerdings die Gefahr, dass nur in solchen Fällen investiert wird, bei denen ein ‘return on investment’ erwartet wird. Dadurch bleiben tendenziell Menschen in mehrfachproblematischen Lebenslagen ohne berufliche Perspektiven zurück. Eine weitere identifizierte, vulnerable Gruppe sind ältere Stellensuchende Personen (50+). Ältere Arbeitnehmende weisen zwar unterdurchschnittliche Arbeitslosenquoten auf. Sollten sie allerdings dennoch von Erwerbslosigkeit betroffen sein, ist das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit deutlich höher im Vergleich zu jüngeren Arbeitnehmenden.

2.1.3 Existenzsicherung

Ein wesentlicher Aspekt der Armutsbekämpfung und -prävention ist die materielle Existenzsicherung der Haushalte. Die CMS (CMS 2020) befragt im Rahmen ihres Kennzahlenberichts Basler Familienhaushalte zu ihrer finanziellen Situation. Die Teilnehmenden werden gefragt, ob für 16 konkrete Bereiche ausreichend Geld vorhanden ist. Im Vergleich zu den Referenzjahren 2009 und 2013 liegt die Einschätzung, dass das Geld nicht reicht, in fast allen Bereichen tiefer. Am wenigsten Geld steht zum Sparen (35,8%), für eine Haushaltshilfe (35,6%) und für die private Vorsorge (30,7%) zur Verfügung. Am tiefsten ist der Wert bei den Lebensmitteln. Lediglich 2,3% der befragten Familien geben an, dass ihnen das Geld für Lebensmittel nicht reicht.⁷

Tabelle 6 Subjektive Einschätzung der finanziellen Situation, Basel-Stadt



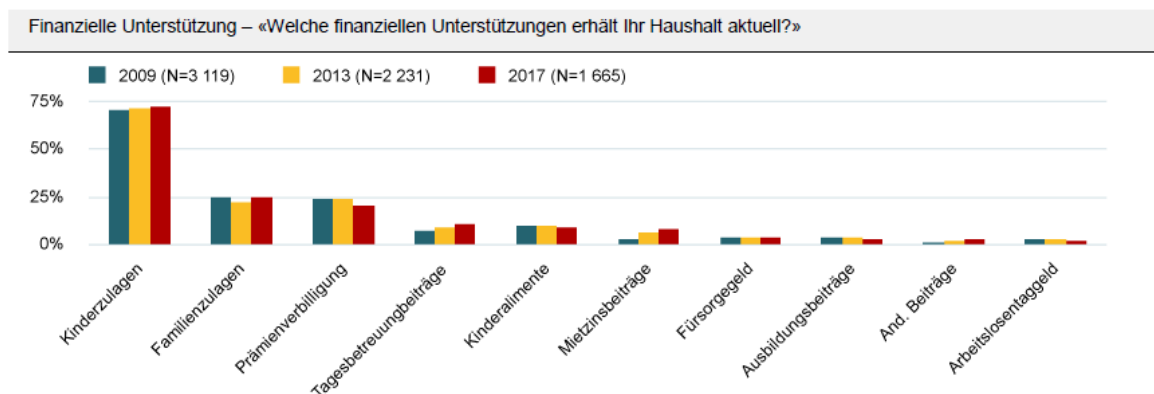
1-09; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, kantonale Familienbefragung.

In der gleichen Familienumfrage werden die Haushalte zur finanziellen Unterstützung befragt. Die Haushalte sollen angeben, welche Unterstützungsleistungen sie aktuell beziehen. Fast drei Viertel aller befragten Familien geben 2017 an, Kinderzulagen zu erhalten. Die weiteren Leistungen werden von deutlich weniger Familien in Anspruch genommen. 25,6% bekommen eine Familien- bzw. Haushaltszulage, 21,4% erhalten Prämienverbilligungen. Etwa 10% der befragten Familien erhalten Tagesbetreuungsbeiträge, Alimente für Kinder und Mietzinsbeiträge. Auffallend ist zudem, dass

⁷ Die Auswirkungen der COVID Pandemie sind in diesen Zahlen nicht ersichtlich (Erhebungsjahr 2017). Die für die Dimension «Existenzsicherung» dargelegten Erkenntnisse dürften sich insofern verändert haben, als dass mehr Menschen auf Sozialleistungen angewiesen sind. Bei der öffentlichen Sozialhilfe ist mit einem verzögerten Effekt zu rechnen, weil die Haushalte erst dann Anrecht auf Unterstützung haben, wenn sie ihre finanziellen Reserven aufgebraucht haben.

weniger Familienhaushalte eine Prämienverbilligung erhalten. Dafür erhalten sie häufiger Mietzinsbeiträge.

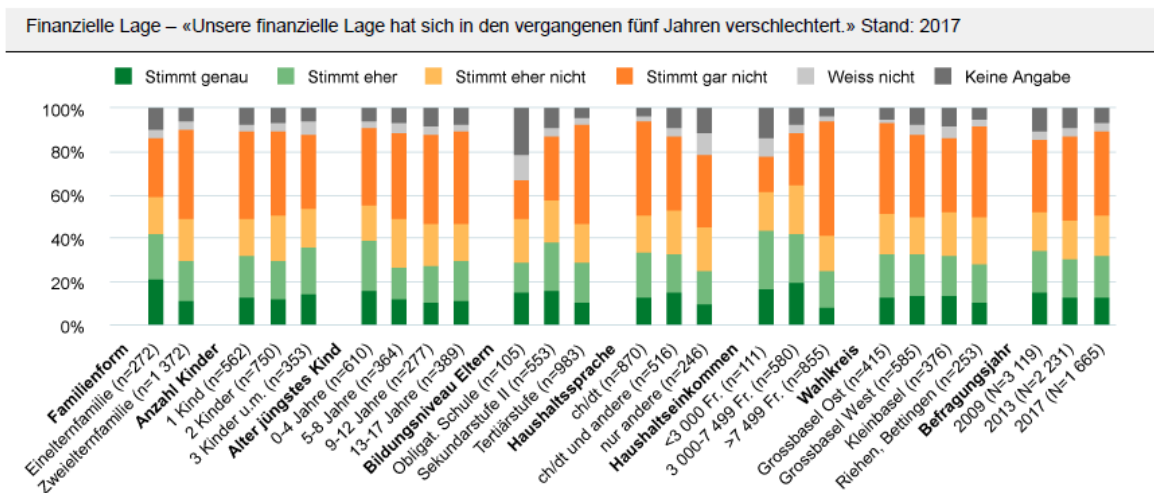
Tabelle 7 Subjektive Einschätzung der finanziellen Unterstützung, Basel-Stadt



1-10; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, kantonale Familienbefragung.

Eine weitere interessante Statistik aus dieser Familienumfrage ist jene zur Einschätzung der finanziellen Situation im Vergleich zu vor fünf Jahren. Knapp ein Drittel aller befragten Familienhaushalte gaben an, dass sich ihre finanzielle Situation verschlechtert hat. Die Tabelle 8 zeigt diesen Sachverhalt auf nach verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen auf. Besonders auffallend ist, dass Einelternfamilien deutlich häufiger (43 Prozent) eine Verschlechterung ihrer finanziellen Situation bejahen im Vergleich zu Zweielternfamilien (30 Prozent). Dasselbe gilt für Familienhaushalte mit tieferem Bildungsniveau (höchster Abschluss Sekundarstufe II: 39 Prozent) im Vergleich zu jenen Haushalten mit einem tertiären Abschluss (30 Prozent).

Tabelle 8 Subjektive Einschätzung der finanziellen Lage, Basel-Stadt



1-11; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, kantonale Familienbefragung.

Massgeblich für die Sicherung der Existenz von wirtschaftlich leistungsschwachen Haushalten sind die verschiedenen, der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen und die Sozialhilfe selbst. Folgende Leistungssysteme werden in der Folge detailliert beschrieben:

- Individuelle Prämienverbilligung (IPV)
- Familienmietzinsbeiträge
- Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso

- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Sozialhilfe

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Die Kantone haben den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Für untere und mittlere Einkommen verbilligen sie die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent (Art. 65 Abs. 1 und 1bis des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG; SR 832.10). Die Kantone bestimmen selber, welche Einkommenskategorien als wirtschaftlich bescheiden gelten.

Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) wird durch Bund und Kantone finanziert. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf Anfang 2008 entspricht der gesetzlich gebundene Bundesbeitrag zur Verbilligung der Prämien 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP).

Anspruchskreis und Höhe der Beiträge sowie das Berechnungsmodell dieser Bedarfsleistung können die Kantone selber bestimmen. Im Gegensatz zum Bund gibt es für die Kantone keine Regeln, an denen ihre Beiträge gebunden sind.

Die Wirksamkeit der Prämienverbilligung wird im Auftrag vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) periodisch überprüft – zum letzten Mal 2017. 2.2 Millionen Personen bezogen 2017 eine individuelle Prämienverbilligung. Dies entspricht einer Bezügerquote von 26 Prozent aller versicherten Personen. Es handelt sich somit um eine der wichtigsten bedarfsabhängigen Sozialleistungen in der Schweiz. Von den IPV-Bezüger*innen hatten gleichzeitig rund 380'000 Personen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) und rund 330'000 Personen bezogen Sozialhilfeleistungen. Sowohl die Bezügerquote als auch der Anteil IPV-Bezüger mit EL oder Sozialhilfe variiert beträchtlich zwischen den Kantonen (Ecoplan 2018).

2017 waren in der Schweiz im Kanton Basel-Stadt die Krankenkassenprämien am höchsten. Das heisst allerdings nicht unbedingt, dass die reale Prämienlast für Basler Haushalte auch am höchsten sind, denn der Kanton Basel-Stadt wies ebenfalls die höchste Prämienverbilligung pro Bezüger*in aus. Ebenfalls an erster Stelle im Schweizerischen Vergleich ist der Kanton Basel-Stadt bei der Finanzierung. Der Kantonsbeitrag-Anteil im Vergleich zum Bundesanteil ist mit 67 Prozent am höchsten. Damit sind auch die Pro-Kopf Ausgaben im Kanton Basel-Stadt am höchsten. Sie betragen für die IPV fast 1'000 Franken pro Einwohner*in und Jahr. In anderen Kantonen ist dieser Wert deutlich tiefer. Im Kanton Nidwalden beispielsweise sind es etwas weniger als 400 Franken pro Einwohner*in und Jahr. Die Bezügerquote ist zwischen 2007 und 2017 schweizweit stark zurückgegangen. In insgesamt 21 Kantonen ist die Quote rückläufig. Im Kanton Basel-Stadt ist sie leicht gesunken. 2007 erhielten 32 Prozent Basler Haushalte eine IPV – 2017 sind es noch 29 Prozent (Ecoplan 2018:52). Die folgende Tabelle 9 zeigt die rückläufige Entwicklung der Bezügerquote im kantonalen Vergleich zwischen den Jahren 2007 und 2017.

Tabelle 9 Entwicklung der Bezügerquote nach Kanton, 2007-2017

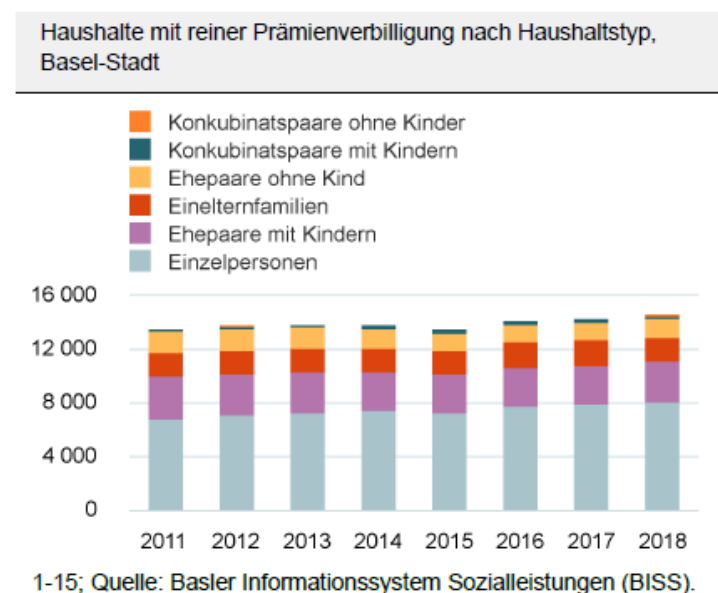
Kanton	Bezügerquote 2007	Bezügerquote 2010	Bezügerquote 2014	Bezügerquote 2017	Veränderung 2007-2017 in Prozentpunkten
ZH	30%	33%	29%	29%	-1
BE	34%	27%	23%	31%	-3
LU	41%	36%	28%	19%	-22
UR	44%	38%	32%	31%	-13
SZ	24%	25%	24%	21%	-2
OW	56%	38%	30%	28%	-28
NW	46%	48%	24%	23%	-23
GL	21%	26%	20%	22%	0
ZG	30%	27%	25%	22%	-8
FR	31%	32%	27%	26%	-5
SO	28%	29%	22%	25%	-3
BS	32%	27%	29%	29%	-4
BL	24%	25%	23%	20%	-4
SH	33%	36%	29%	35%	2
AR	26%	26%	25%	21%	-5
AI	49%	44%	33%	29%	-20
SG	30%	33%	23%	24%	-6
GR	30%	31%	34%	31%	1
AG	26%	25%	28%	21%	-5
TG	37%	37%	27%	26%	-11
TI	32%	32%	38%	31%	-1
VD	22%	22%	27%	30%	8
VS	29%	29%	26%	20%	-9
NE	24%	28%	25%	25%	1
GE	33%	32%	26%	27%	-6
JU	36%	32%	32%	29%	-7
CH	30%	30%	27%	26%	-4

Quelle: (Ecoplan 2018:52); rot markiert sind die höchsten Anteile und grün die tiefsten Anteile.

Der Kanton Basel-Stadt ist einer von 3 Kantonen, der die Ermittlung der Anspruchsberechtigung über Antragstellung ermittelt. Der Antrag kann jederzeit eingereicht werden, die Haushalte werden allerdings nicht über ihr Anrecht informiert. Diese Vorgehensweise kann als potenziell problematisch betrachtet werden, da damit der Nichtbezug einer IPV strukturell begünstigt wird. 1991 hat der Bund in der Botschaft zur KVG-Revision das sozialpolitische Ziel der Prämienverbilligung formuliert, wonach die Haushalte nicht mehr als 8 Prozent des steuerbaren Einkommens für ihre Krankenkassenprämien ausgeben sollen. Für Haushalte mit Kindern entspricht dies einer maximalen Prämienlast von ca. 6 Prozent vom verfügbaren Einkommen – für Haushalte ohne Kinder ca. 8 Prozent vom verfügbaren Einkommen. Aktuell erreicht lediglich der Kanton Zug mit einer durchschnittlichen Prämienbelastung über alle Haushaltstypen hinweg von 7 Prozent dieses Entlastungsziel. Der Kanton Basel-Stadt verfehlt dieses hingegen deutlich und weist eine durchschnittliche Prämienbelastung im Vergleich zum frei verfügbaren Einkommen von 16 Prozent (Ecoplan 2018:75) aus.

Der Kennzahlenbericht der CMS (CMS 2020) weist die Anzahl Basler Haushalte mit einer «reinen» Prämienverbilligung aus. Diese Statistik schliesst jene Haushalte aus, die zusätzlich zur IPV auch Ergänzungsleistungen und/oder Sozialhilfe beziehen. Die folgende Tabelle 10 zeigt diesen Sachverhalt nach unterschiedlichen Haushaltstypen auf.

Tabelle 10 Haushalte mit «reiner» IPV nach Haushaltstyp, Basel-Stadt



Ende 2018 bezogen 14'699 Haushalte «reine» Prämienverbilligungen. Mit 56% handelt es sich bei mehr als der Hälfte der Haushalte um Einzelpersonen. Ehepaare mit Kindern stellen mit einem Anteil von 20% die zweitgrösste Gruppe dar.

Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe

Die Alimentenbevorschussung (ALBV) ist eine kantonale Sozialleistung, deren Ziel die Sicherung des Unterhalts zugunsten von Kindern und in einzelnen Kantonen auch von geschiedenen Ehegattinnen und Ehegatten ist. Sie kommt dann zum Tragen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil die Alimente nicht, unvollständig oder nicht rechtzeitig bezahlt. In solchen Fällen können Alleinerziehende also ein Gesuch um Alimentenbevorschussung stellen. Die Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Bevorschussung von Kinderalimenten liegt in der Kompetenz der Kantone und entsprechend unterschiedlich sind Regelungen bezüglich bevorschussten Maximalbeträgen, Berücksichtigung der relevanten finanziellen Verhältnisse und der Ausgestaltung der Anspruchsgrenze. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV) hat ein Informationsblatt zur Verfügung gestellt, das die einzelnen kantonalen Bestimmungen übersichtlich darstellt (SVAMV 2021). Dieser Verband spielt eine zentrale Rolle bei der Beratung von alleinerziehenden Mütter und Väter, nimmt sozialpolitisch Stellung zu aktuellen Reformvorhaben und liefert fachliche Grundlagen.

Die Alimentenhilfe im Kanton Basel-Stadt ist dem Amt für Sozialbeiträge angeschlossen. Es haben Kinder auf Bevorschussung Anspruch, die nicht mit beiden Eltern zusammenwohnen. Bevorschusst werden Unterhaltsbeiträge des Vaters oder der Mutter, die in einem gültigen Rechtstitel festgelegt sind (§ 3 Alimentenbevorschussungsverordnung ABVV). Der Kanton Basel-Stadt bevorschusst Alimente für minderjährige Kinder und für volljährige Kinder bis zum ordentlichen Ende ihrer Erstausbildung, längstens bis vollendetem 25. Altersjahr. Der bevorschusste Betrag richtet sich ebenfalls nach dem Rechtstitel, entspricht jedoch höchstens der Differenz zwischen dem anrechenbaren Einkommen und den errechneten Leistungsgrenzen und darf den Betrag der maximalen einfachen Waisenrente (956 CHF pro Monat) nicht überschreiten. Dieser Maximalbetrag ist im kantonalen Vergleich eher hoch. Ein Vorschuss wird nur entrichtet, wenn er mindestens 50 CHF pro Monat beträgt (vgl. SVAMV 2021).

Die verschiedenen kantonalen Regelungen in der Alimentenbevorschussung unterscheiden sich zudem in ihrer Sensibilität, negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte zu produzieren. Negative Erwerbsanreize im Zusammenhang mit Sozialleistungen entstehen primär im Moment der Anspruchsbeendigung. Sie können aber auch das Resultat einer stufenweisen Leistungsreduktion sein (vgl. Ehrler, Knupfer, and Bochsler 2012). Da der Kanton Basel-Stadt über ein Harmonisierungsgesetz über die Bemessungsgrundlagen der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

und über eine Teilbevorschussung verfügt, bestehen allerdings in Basel-Stadt keine systembedingten Ungerechtigkeiten.

Das Sozialhilfe- und Armutsrisiko für Geschiedene oder getrennte Paare mit Kindern bleibt allerdings weiterhin gross, weil die gerichtlich festgelegten Unterhaltsbeiträge von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen abhängen. In diesen sogenannten Mankofällen werden tiefe oder teilweise sogar keine Alimente festgelegt. In solchen Fällen ist eine Bevorschussung nicht möglich. Die Betroffenen sind dann oft auf Sozialhilfe angewiesen.

Die Inkassohilfe wird mit dem Antrag auf Alimentenbevorschussung gleichzeitig ausgelöst. Von Amtes wegen werden die Unterhaltsforderungen der Gläubiger*in dem Kanton abgetreten und das zuständige kantonale Amt fordert die Unterhaltsgelder beim säumigen Unterhaltsschuldner zurück. Die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen wurde in der Schweiz kürzlich vereinheitlicht. Ab dem 01. Januar 2022 tritt die neue Inkassohilfeverordnung des Bundesrates in Kraft. Damit werden unterhaltsberechtigten Personen im Bereich der Inkassohilfe (gilt nicht für die Alimentenbevorschussung) künftig in allen Kantonen gleichbehandelt, wenn sie die zugesprochenen Unterhaltsbeiträge nicht erhalten. Kernstück der Verordnung ist die Einführung eines einheitlichen Mindestkatalogs an Leistungen, die von den Kantonen erbracht werden müssen. Dazu gehört beispielsweise, dass die Betroffenen persönlich beraten werden, die Inkassostellen mit den unterhaltspflichtigen Personen schriftlich Kontakt aufnehmen müssen, Betreibungsverfahren einleiten oder Schuldneranweisungsgesuche einreichen, bis hin zur Erstattung einer Strafanzeige wegen Vernachlässigung von Unterhaltspflichten (vgl. Bundesamt für Justiz 2019).

Familienmietzinsbeiträge (FAMI)

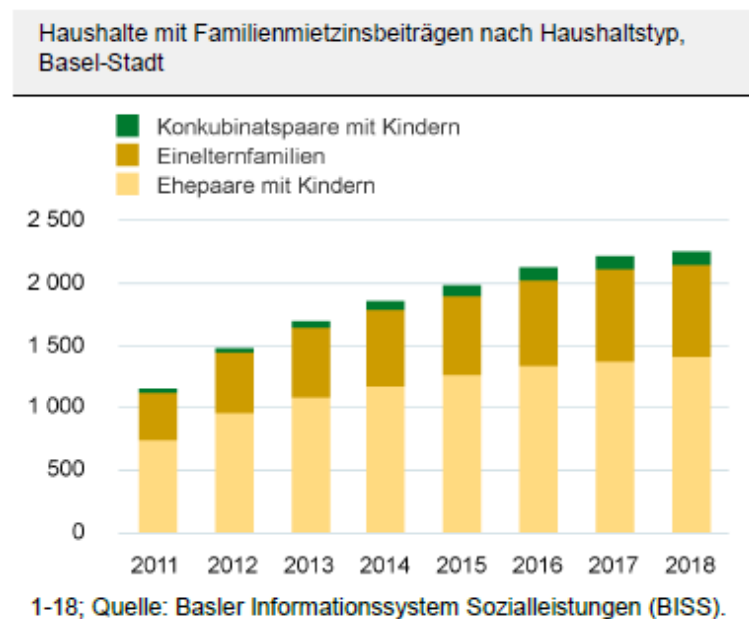
Die Kantone können zusätzlich zu den national gerahmten Bedarfsleistungen wie die individuelle Prämienvorbilligung oder die Ergänzungsleistungen eigene (zielgruppenspezifische) Leistungssysteme einführen. Somit können sie regional auf aktuelle sozialpolitische Herausforderungen reagieren. Aufgrund der gestiegenen Familienarmut und der hohen Anzahl Familienhaushalte, die ergänzend zum Lohneinkommen auf Sozialhilfe angewiesen sind, haben beispielsweise vier Kantone (SO, GE, VD, TI) sogenannte Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL) eingeführt, mit dem Ziel working poor-Haushalte mit Kindern zu unterstützen. Die Berechnungsmodelle der FamEL orientieren sich an jene Modelle, die zur Berechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV verwendet werden. Je nach Alter, Pensum, Erwerbseinkommen und Bedarf werden Familienhaushalte befristet unterstützt und können sich so von der Sozialhilfe ablösen.

Der Kanton Basel-Stadt kennt eine ähnliche Bedarfsleistung, welche sich auf den Wohnungsbereich bezieht – die Familienmietzinsbeiträge (FAMI). Der Kanton Basel-Stadt gewährt unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Mietzinsbeitragsgesetz) einen monatlichen Beitrag an Haushalte mit mindestens einem Kind. Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des Haushalts sowie von der Höhe des Mietzinses. Ausgerichtet werden kantonale Mietzinsverbilligungen zwischen 50 Franken und 1'000 Franken pro Monat.

Familienhaushalte sollen bei der Suche und dem Erhalt von adäquatem Wohnraum unterstützt werden. Da die Wohnkosten neben den Ausgaben für die Krankenkassenprämien und Nahrungsmittel der grösste Ausgabenposten darstellt, kann davon ausgegangen werden, dass die Familienmietzinsbeiträge einen präventiven Effekt auf einen späteren Sozialhilfebezug haben.

Der Kennzahlenbericht der CMS (CMS 2020) stellt unter anderem die Entwicklung der Mietzinsbeiträge nach Haushaltstyp dar. Generell kann festgehalten werden, dass der Anteil der Familienhaushalte mit FAMI-Bezug in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Ende 2018 liegt der Anteil Haushalte mit FAMI an allen Basler Haushalten bei 2,3%. 2013 lag die FAMI-Quote noch bei 1,7%. Bei knapp zwei Drittel aller beziehenden Haushalte handelt es sich um Ehepaare mit Kindern. Einelternfamilien machen 32 Prozent aller FAMI-Beziehenden aus und 5 Prozent sind Konkubinatspaare mit Kindern (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11 FAMI-Quote nach Haushaltstyp, Basel-Stadt



Familienergänzende Kinderbetreuung

Eine zentrale sozialpolitische Forderung ist, eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung bereitzustellen. Diese Forderung ist insbesondere mit armuts- und gleichstellungsbezogenen Fragestellungen verbunden. Fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann Frauen vom Arbeitsmarkt fernhalten und Männer daran hindern, unbezahlte Care-Arbeit zu übernehmen. Der Anteil an Frauen im erwerbsfähigen Alter steigt schweizweit seit Jahren an – wobei die meisten teilzeiterwerbstätig sind (vgl. BFS 2021). Letzteres kann beispielsweise zu Armutssituationen im Alter führen aufgrund von fehlendem Kapital in der 2. und 3. Säule. Während der Erwerbsbiographie können insbesondere Trennungen und Scheidungen zu Armutssituationen führen (Schuwey and Knöpfel 2014). Alleinerziehende Mütter sind – wie wir bereits gesehen haben – strukturell stark von Armut betroffen, da die tiefen Erwerbseinkommen selten die direkten und indirekten Kinderkosten (Kinderbetreuung) decken können.

Die EDK (Erziehungsdirektor*innenkonferenz) und SODK (Sozialdirektor*innen konferenz) wollen sich in den nächsten Jahren prioritär dafür einsetzen, dass in den Kantonen und Gemeinden ein Angebot an Kinderbetreuung entsteht, das dem Bedarf der Eltern entspricht. Darüber hinaus arbeiten die beiden Direktorenkonferenzen darauf hin, die Qualität der Betreuungsangebote weiterzuentwickeln.⁸

Die familienergänzende Kinderbetreuung wird in der Schweiz grösstenteils durch die Eltern finanziert. Viele Gemeinden und/oder einzelne Kantone sowie Arbeitgeber unterstützen die Kinderbetreuung freiwillig oder auf gesetzlicher Basis finanziell. Im Kanton Basel-Stadt beteiligen sich Kanton und Gemeinden an die Finanzierung der KITAs. Der Kanton wendet eine leistungsabhängige Objektfinanzierung an (Ecoplan 2020, 44). Für die Bewilligung und Aufsicht der Kindertageseinrichtungen ist der Kanton zuständig. Der Bund tritt subsidiär auf und beteiligt sich im Rahmen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung am Aufbau oder Ausbau einer Kindertagesstätte.

Für die Dimension 'Existenzsicherung' sind die Elterntarife massgebend, da sie in den Familienbudgets einen zusätzlichen Ausgabenposten darstellen und nicht immer von zusätzlichem Lohneinkommen kompensiert werden können (beispielsweise aufgrund von höheren Steuern und tieferen Sozialleistungen). In den meisten Kantonen sind die Elterntarife einkommensabhängig ausgestaltet. Bei einkommensabhängigen Tarifen wird in der Regel ein Minimal- und ein Maximaltarif

⁸ Siehe <https://www.sodk.ch/de/themen/familienpolitik/familienerganzende-betreuung/> (eingesehen im August 2021)

definiert und der Elterntarif steigt mit zunehmenden Einkommen linear oder gestuft an. Häufig gibt es auch Geschwisterrabatte. In Basel-Stadt gibt es kantonale Vorgaben zu den Minimal- und Maximaltarifen. Der Minimaltarif beträgt 300 CHF pro Monat. Der Maximaltarif beträgt 2'200 CHF pro Monat. Dies gilt allerdings nur für die subventionierten KITAs. Die mitfinanzierten und privaten KITAs sind frei in ihrer Tarifgestaltung (Ecoplan 2020:52).

Insgesamt hat es im Kanton Basel-Stadt 122 Kindertageseinrichtungen und jährlich werden 5'540 Kinder betreut. Es ist schwierig einzuschätzen, ob das Angebot dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Der Kanton erhebt regelmässig Daten zur Anzahl Kindertagesstätten, die bewilligten Plätze und die Anzahl betreute Kinder. Im Vergleich zu 2012 kommt das Forschungsbüro zum Schluss, dass sich das Angebot schweizweit tendenziell verbessert hat (Ecoplan 2020:57). Der Kanton verfügt zudem über eine Vermittlungsstelle.⁹

Sozialhilfe

In der Schweiz gibt es zur öffentlichen Sozialhilfe keine nationale Rahmengesetzgebung. Für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfeleistungen nehmen deshalb die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) eine zentrale Stellung ein. Die Richtlinien werden als Empfehlungen an die Kantone verabschiedet. Erst durch die kantonale und kommunale Rechtsetzung sowie der Rechtsprechung werden sie verbindlich. Die SKOS verfügt über ein Monitoring, das die konkrete Umsetzung der Richtlinien in den Kantonen regelmässig untersucht (SKOS/CSIAS 2018). In der Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt gelten grundsätzlich und unter Vorbehalt von Abweichungen die Empfehlungen der SKOS. §2, Absatz 1 des kantonalen Sozialhilfegesetzes¹⁰ definiert den Aufgabenbereich der Sozialhilfe wie folgt:

«Die öffentliche Sozialhilfe hat die Aufgabe, bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Personen zu beraten und ihre materielle Sicherheit zu gewährleisten sowie die Selbständigkeit zu erhalten und zu fördern.»

Der Kanton verfügt über zwei Sozialdienste. Der Sozialdienst der Stadt Basel, der allen Einwohner*innen von Basel offensteht und der Sozialdienst in Riehen, der alle Einwohner*innen von Riehen und Bettingen berät und unterstützt.

Der Kanton Basel-Stadt legt den Fokus auf die Prinzipien Individualisierung und Subsidiarität. Die Menschen und Haushalte in Notlagen sollen gemäss ihrem Bedarf und individuell unterstützt werden. Dies jedoch nur dann, wenn die Hilfesuchenden alle vorgelagerten Mittel ausgeschöpft haben, die das Aufkommen oder Andauern einer Notlage verhindern können. Dies beinhaltet die Möglichkeiten der Selbsthilfe, die Unterstützung durch Verwandte und allfällige Ansprüche auf Versicherungsleistungen. Untenstehend werden verschiedene relevante Aspekte der Sozialhilfe detaillierter dargestellt:

- §16-19 des Sozialhilfegesetzes regeln die Rückerstattungspflicht von Sozialhilfebeziehenden in unterschiedlichen Kontexten. Personen, die Geldleistungen der Sozialhilfe erhalten haben, sind zur Rückerstattung verpflichtet – allerdings nur wenn die betroffene Person zu «erheblichem Vermögen gelangt oder wenn sie nach ihrem Tode Vermögen hinterlässt». Damit folgt der Kanton den Empfehlungen der SKOS-Richtlinien. Sozialhilfeleistungen sind im Vergleich zu anderen, restriktiveren Kantonen, nicht grundsätzlich zurück zu erstatten. In der Praxis sollten ehemalige Sozialhilfebeziehende folglich selten mit Rückerstattungsforderungen konfrontiert werden.
- Gemäss Art. 328 und 329 ZGB sind Verwandte in auf- und absteigender Linie gegenseitig verpflichtet, sich zu unterstützen, sobald sie ohne diesen Beistand in Not geraten würden. Diese Verwandtenunterstützungspflicht wird bei Antragstellung auf Sozialhilfe von den Sozialdiensten überprüft.
- Umgang mit Schulden: Schulden werden von der Sozialhilfe grundsätzlich nicht im Budget angerechnet. Hier wendet der Kanton Basel-Stadt die SKOS-Richtlinien konsequent an. Die

⁹ Siehe <https://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/tagesbetreuung/information-vermittlung.html> (eingesehen im August 2021)

¹⁰ Siehe https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/890.100 (eingesehen im August 2021)

Unterstützung der Sozialhilfe richtet sich immer auf eine aktuelle und akute Notlage und nicht für in der Vergangenheit angefallene Schulden. Ausnahmen bilden Mietzinsrückstände oder ausstehende Krankenkassenprämien, die dann übernommen werden, wenn die aktuelle Wohnsituation oder der Versicherungsschutz gefährdet sind.

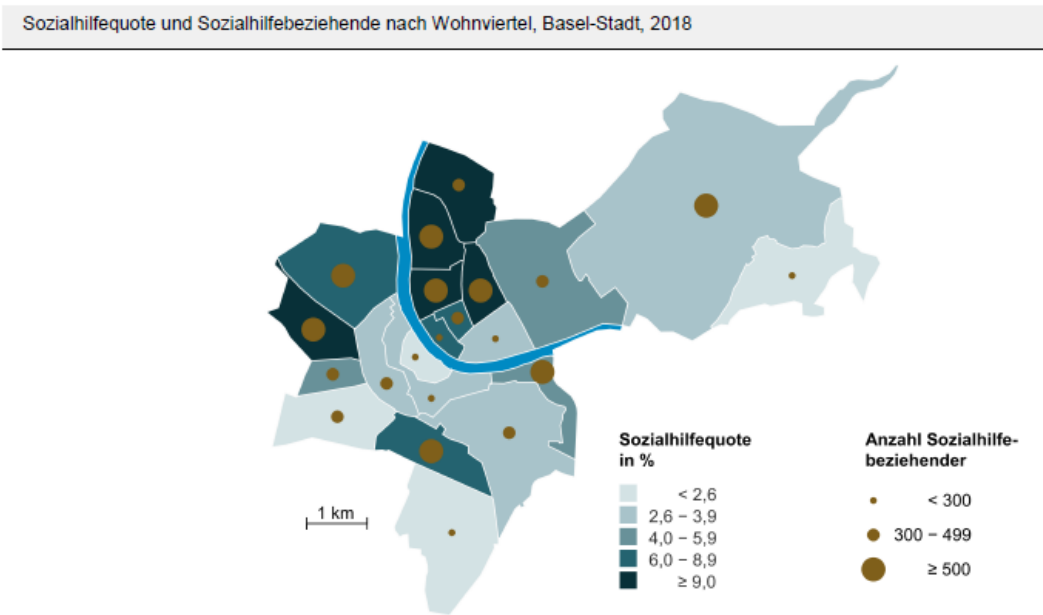
- Neben der Existenzsicherung fördert die Sozialhilfe «die Möglichkeiten zur Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration» (§2, Absatz 1). Ein zentrales Instrument für diese Integrationsarbeit sind die zahlreichen Integrations- und Beschäftigungsangebote (bspw. Overall, Jobfactory, AMIE etc.).
- Gemäss dem Monitoring der SKOS folgt der Kanton Basel-Stadt in der materiellen Grundsicherung weitgehend den Empfehlungen der Richtlinien. Auch die letzten Reformen der SKOS-Richtlinien wurden umgesetzt. So kann neu unter anderem der Grundbedarf für den Lebensunterhalt bei Pflichtverletzungen bis zu 30% gekürzt werden. Bei wiederholten, schweren Pflichtverletzungen kann die betroffene Person auf Nothilfe herabgesetzt werden. Junge Erwachsene erhalten ausserdem in Ausnahmefällen Unterstützungsleistungen, die ein eigenständiges Leben ausserhalb des Elternhauses ermöglichen. Ausserdem erhalten sie ein tieferer monatlicher Grundbedarf (20 Prozent tiefer) im Vergleich zu älteren Sozialhilfebeziehenden (755 CHF pro Monat).

Neben der öffentlichen Sozialhilfe trägt das dichte Netz an Stiftungen und Vereinen, die in den Bereichen Existenzsicherung und Integration ergänzend aktiv sind, massgeblich zur Unterstützung der Basler Haushalte bei. Manche dieser Akteurinnen und Akteure sind in spezifischen Themenfeldern präsent wie beispielsweise PlusMinus (Budget- und Schuldenberatung) oder IG Wohnen (Wohnhilfe und Wohnbegleitung). Andere wiederum führen und finanzieren Sozialdienste, die thematisch breitere Anfragen in Bezug auf Existenzsicherung bearbeiten (KVS, Winterhilfe, Heilsarmee, CMS). Systemisch betrachtet, springen diese Sozialdiensten vor allem in akuten Notlagen von Haushalten, wenn beispielsweise unerwartete Ausgaben (Lagerkosten für Kinder, Steuern oder Mietzinsausstände, Zahnarztrechnungen) entstehen. Damit tragen diese Institutionen massgeblich zur Prävention von Notlagen bei (Verhinderung von Wohnungsverlust oder Überschuldung beispielsweise).

Der CMS Kennzahlenbericht (CMS 2020) weist auch aktuelle Zahlen zum Sozialhilfebezug im Kanton Basel-Stadt. Die untenstehende Tabelle 12 bildet die Sozialhilfequote nach Wohnviertel ab. Die Sozialhilfequote misst den Anteil an Basler Einwohnerinnen und Einwohner, die innerhalb einer Leistungsperiode auf Sozialhilfeleistungen angewiesen waren. Es zeigt sich, dass es grosse Unterschiede gibt zwischen den verschiedenen Wohnvierteln. Dies ist wohl auf die Struktur des Mietwohnungsmarktes zurückzuführen. Die Mietzinsen von sozialhilfebeziehenden Haushalten dürfen eine von der öffentlichen Sozialhilfe bestimmten Obergrenze nicht überschreiten.

Sozialhilfebeziehende wohnen folglich in jenen Wohnvierteln mit günstigem Wohnraum. Die tiefste Sozialhilfequote ist in der Altstadt Grossbasel mit 1,2% vorzufinden und auch in Bettingen (1,5%) und im Wohnviertel Bruderholz (1,9%) ist sie vergleichsweise tief. Klybeck und Kleinhüningen sind mit 13,7% respektive 12,6% die Wohnviertel mit der höchsten Sozialhilfequote.

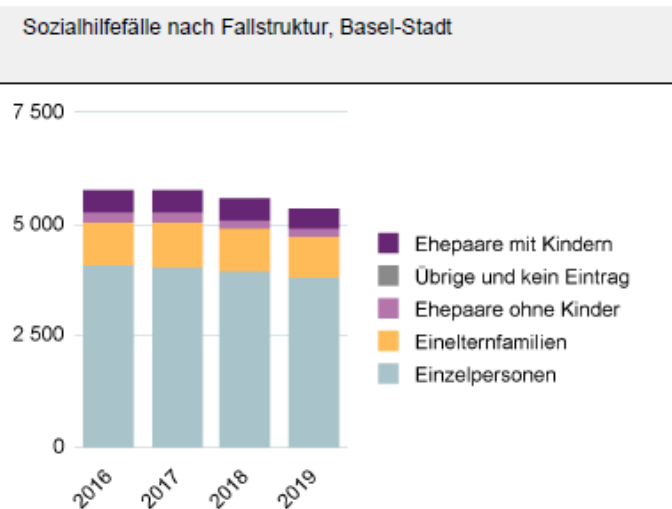
Tabelle 12 Sozialhilfequote nach Wohnviertel, Basel Stadt



1-03; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Sozialhilfestatistik.

Die nächste Tabelle 13 zeigt die Sozialhilfefälle nach Fallstruktur. Auch hier werden gewisse Tendenzen, die man aus der Sozialhilfepraxis kennt, bestätigt. Der gängigste Fall in der Sozialhilfepraxis ist der Einpersonenhaushalt, gefolgt von Einelternfamilien. Die vom Bundesamt für Statistik zur Verfügung gestellte Sozialhilfestatistik weist gesamtschweizerisch seit einigen Jahren eine Zunahme an Einpersonenfällen aus. Im Kanton Basel-Stadt bleibt der Anteil an Einpersonenfällen relative konstant seit einigen Jahren.

Tabelle 13 Sozialhilfefälle nach Fallstruktur, Basel-Stadt



1-04; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Sozialhilfestatistik.

Im Kontext des Sozialhilfebezugs hat das Thema Rechtsschutz zunehmend Aufmerksamkeit erhalten. In der Sozialhilfepraxis haben Fach- und Beratungsstellen wie die UFS (Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht¹¹) an Wichtigkeit gewonnen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der politische Druck, Kosten im Sozialhilfebereich zu sparen und Beziehende so schnell als möglich

¹¹ Siehe <https://www.sozialinfo.ch/institution/unabhaengige-fachstelle-fuer-sozialhilferecht-1004.html>

abzulösen, gestiegen ist. Gleichzeitig sind aber die Anforderungen auf dem regulären Arbeitsmarkt ebenfalls gestiegen und eine schnelle Ablösung – insbesondere bei mehrfachbenachteiligten Personen – ist nicht realistisch. Dieser Druck wird an die Sozialhilfebeziehenden weitergegeben und kann zu rechtlich unklaren und/oder anspruchsvollen Situationen führen – sei es in Bezug auf Verfahrensfragen oder der konkreten Höhe von materiellen Leistungen (die Sanktionsmöglichkeiten wurden seit 2018 in praktisch allen Kantonen erhöht).

Eine von der nationalen Plattform gegen Armut finanzierte Studie hat den aktuellen Rechtsschutz für Armutsbetroffene in der Schweiz evaluiert. Die Autor*innen kommen zum Schluss, dass es eine «gezielte Stärkung von Rechtsberatungsstellen in ihren Ressourcen und fachlichen Kompetenzen» braucht (Fuchs et al. 2020:126). Dabei sind unabhängige Stellen, wie die UFS in Zürich oder das Internetcafé Planet 13 in Basel unabdingbar in Ergänzung zur Beratung und Information, die es bereits bei den Sozialdiensten gibt. Die Sozialhilfe selber kann in rechtlichen Verfahren, die beispielsweise zur Herabsetzung des Existenzminimums führen (Sanktionierungen von nicht kooperativem Verhalten), nicht als Vertreterin der Interessen von Sozialhilfebeziehenden auftreten. Fuchs et al. (2020) betonen, dass es unabhängige Beratungsstellen braucht, die sowohl allgemeine Beratungsleistungen (Triagefunktion) als auch detailliertere Rechtsberatungen anbieten. Angesichts der skizzierten Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe (siehe Ausführungen zum Prinzip der 'Aktivierung') kann für den Kanton Basel-Stadt davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Rechtsberatungen und –Begleitungen für Sozialhilfebeziehende gestiegen ist.

Ein weiteres Phänomen, das in jüngster Zeit im Bereich der Sozialen Arbeit, der Sozialwissenschaften und der Sozialpolitik zunehmend thematisiert wird, ist der sogenannte Nichtbezug von Sozialleistungen. Der «Nichtbezug» beschreibt den Umstand, dass Individuen oder Haushalte aus rechtlicher Sicht einen Anspruch auf eine Sozialleistung haben, diesen aber aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen. Gründe für den Nichtbezug von Sozialleistungen (insbesondere Sozialhilfeleistungen) sind vielfältig. Betroffene verzichten aufgrund mangelnder Information, aus Angst vor Stigmatisierung oder strukturellen Benachteiligungen wie etwa mit dem Bezug verbundene Verlust des Aufenthaltsstatus einen Antrag zu stellen (Hümbelin 2016). Weitere Faktoren, die einen solchen Entscheid beeinflussen, sind etwa die Dichte des sozialen Netzwerkes: Menschen in Notlagen weichen oftmals auf private Lösungen in ihrem Umfeld aus, bevor sie den Gang zum Sozialamt auf sich nehmen (Neuenschwander et al. 2012). Konkrete Zahlen zum Nichtbezug von Sozialleistungen gibt es nicht für den Kanton Basel-Stadt. Für den Kanton Bern wurde die Nichtbezugsquote von Sozialhilfeleistungen auf 26 Prozent geschätzt (vgl. Hümbelin 2016). Mit dem Thema wird sich auch in naher Zukunft das Schweizerische Parlament befassen. Eine parlamentarische Initiative (Ada Marra, SP, 21.454¹²) wurde im Juni 2021 eingereicht. Bundesrat und Parlament werden darin beauftragt, die erwähnten Mängel (Gefahr des Aufenthaltsstatusverlusts und Vermögensfreibeträge) zu beheben, um die hohe Dunkelziffer des Nichtbezugs zu senken.

Fazit Dimension Existenzsicherung

Die Analyse in der Dimension Existenzsicherung hat aufgezeigt, dass die aus der Armutsforschung bekannten Haushalte (Tiefe Einkommen, Working Poor, Alleinerziehende und kinderreiche Familien, ausbildungslose junge Erwachsene) auch im Kanton Basel-Stadt am häufigsten auf existenzsichernden Leistungen angewiesen sind. Familienhaushalte sind häufig auf staatliche und nichtstaatliche Unterstützung aufgrund der direkten und indirekten Kinderkosten angewiesen. Sie haben ebenfalls eine hohe monatliche Prämienlast (Krankenversicherung) und der Kanton liegt im gesamtschweizerischen Vergleich in Bezug auf die Reduktion der Prämienlast durch Verbilligungen im hinteren Feld. Man kann allerdings davon ausgehen, dass ein Teil dieser hohen Prämienlast durch die Familienmietzinsbeiträge aufgefangen wird. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe deuten auf den gestiegenen Bedarf an Rechtsbegleitungen und –beratungen hin. Sozialhilfebeziehende sind zunehmend mit rechtlich verpflichtenden Weisungen und Sanktionierungen

¹² Siehe <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20210454>

konfrontiert. Eine unabhängige, anwaltschaftliche Begleitungen dieser vulnerablen Personen ist aktuell im Kanton Basel-Stadt nicht sichergestellt.

2.1.4 Gesundheit

Gesundheit und Armut sind eng miteinander verbunden. Bei schlechter gesundheitlicher Verfassung steigt das Armutsrisiko aufgrund des drohenden Stellenverlustes. Umgekehrt können finanzielle Armut, gesellschaftlicher Ausschluss und soziale Isolation krankmachen. Menschen in einer anhaltenden Armutssituation weisen erwiesenermassen psychische und/oder physische Folgeschäden auf (Lätsch, Pfiffner, and Wild-Näf 2011). Aktuelle Studien, die diesen Zusammenhang für den Kanton Basel-Stadt untersuchen, sind nicht bekannt. Die bestehenden Angebote und Zielgruppen werden untenstehend beschrieben.

Ernährung und Bewegung

Im Rahmen der Gesundheitsförderung fokussiert der Kanton im Bereich Ernährung sowohl auf die Zielgruppen Kinder und Jugendliche als auch auf die Gruppe der Seniorinnen und Senioren. Er bietet verschiedene Angebote an, die beispielsweise von KITAs und Schulklassen genutzt werden können: Die Aktion «Znüni»¹³ wird flächendeckend in allen Kindergärten im Kanton Basel-Stadt umgesetzt. Ziel ist es, eine gesunde, zucker- und fettarme Zwischenverpflegung im Kindergarten und in der Primarschule zu fördern. Das Magazin «EAT fit»¹⁴ richtet sich an Jugendliche und regt zur aktiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper an. Die medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements veranstalten regelmässig ein interaktiver Workshop («gut, gesund und günstig essen») für Seniorinnen und Senioren¹⁵. Ziel des Workshops ist ein Erfahrungsaustausch und die Gesundheitsförderung. Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter. Mit diesem Angebot möchte der Kanton dazu beitragen, dass die Lebensqualität dieser Menschen möglichst lange auf hohem Niveau bleiben. Im Rahmen dieses Austauschs bilden Fragen der gesunden Ernährung einen Schwerpunkt sowie inwiefern, regelmässige Bewegung und Aktivität nützlich sind.

Zwei weitere Initiativen aus dem privaten Bereich können angeführt werden, die für Armutsbetroffene von besonderer Wichtigkeit sind.

Caritas beider Basel führt einen Caritas Markt in Basel¹⁶. Armutsbetroffene können Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs sehr günstig beziehen. Das Sortiment umfasst von Grundnahrungsmitteln über Frischprodukte bis hin zu Hygieneartikeln alle wichtigen Produkte des täglichen Bedarfs. Das Sortiment ist nicht nur kostengünstig, sondern auch in gesundheitlicher Sicht ausgewogen. Der Caritas-Markt in Basel ist der einzige Standort im ganzen Kanton.

"Tischlein deck dich" rettet Lebensmittel vor der Vernichtung und verteilt sie armutsbetroffenen Menschen in der ganzen Schweiz.¹⁷ Im Kanton Basel-Stadt gibt es vier Abgabestellen: Elisabethenkirche, Matthäuskirche, Thomaskirche und Zwinglihaus.

Gesundheitsprävention

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie können viele der gewohnten Angebote des Kantons nicht stattfinden. Der Kanton Basel-Stadt kennt nebst den beiden Schwerpunkten Ernährung und Bewegung vier weitere Aktionsfelder: Psychische Gesundheit, Sexualität und Schwangerschaft, Suchtprävention, gesundheitliche Vorsorge.

¹³ Siehe <https://www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/ernaehrung/kinder/znueni-box.html> (eingesehen im August 2021)

¹⁴ Siehe <https://www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/ernaehrung/jugendliche.html> (eingesehen im August 2021)

¹⁵ <https://www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/ernaehrung/seniorinnen-senioren/gut--gesund-und-guenstig-essen.html> (eingesehen im August 2021)

¹⁶ Siehe <https://www.caritas-beider-basel.ch/was-wir-tun/caritas-markt> (eingesehen im August 2021)

¹⁷ Siehe <https://www.tischlein.ch/ueber-uns/organisation/> (eingesehen im August 2021)

Gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von Armutsbetroffenen sind auf kantonaler Ebene nicht ersichtlich. So richten sich die Angebote des Kantons im Bereich der Suchtprävention an Kindern, Jugendliche und Erwachsene gleichermassen. Oberstes Ziel der Suchtprävention bei Minderjährigen ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz). Dazu werden Klassenworkshops durchgeführt («talk@about»¹⁸). Die Angebote an Jugendliche und Erwachsene fokussieren auf die Tabak- und Alkoholprävention¹⁹.

Private Akteure im Bereich der Suchtprävention sind ebenfalls tätig. Die Stiftung «Blaues Kreuz beider Basel» führt zwei Fachstellen in Basel und Liestal und bietet Suchtberatungs- und Stabilisierungsleistungen an. Die Stiftung setzt regelmässig 2-wöchige, professionell begleitete, ambulante Alkoholentzugsprogramme um. Ausserdem ist sie in Schulen, Jugendgruppen, Heimen und anderen Einrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene präsent und führt Präventionsveranstaltungen durch. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden junge Menschen über die Wirkung von Suchtmitteln beraten. Ausserdem soll das eigene Verhalten reflektiert und die Selbstverantwortung gestärkt werden. Damit setzt das Blaue Kreuz einen besonderen Schwerpunkt auf Jugendschutz und Prävention. Die Stiftung berät auch andere Veranstalter*innen. Das Projekt «Talk About Events» will den exzessiven Alkoholkonsum von Jugendlichen thematisieren und Veranstalter*innen dazu motivieren, für ihre Veranstaltung ein Präventionskonzept zu entwickeln und umzusetzen.

Im Bereich der Gesundheitsförderung und der Behindertenhilfe gibt es des Weiteren zahlreiche Fachstellen, die sich für unterschiedliche Zielgruppen einsetzen. Die von der Stiftung Rheinleben finanzierte Anlaufstelle für Angehörige und Kinder psychisch erkrankter Menschen bietet beispielsweise vertrauliche Beratungen an zu Anliegen, Fragen, Problemen und Bedürfnissen von Angehörigen. Der Verein Insieme Basel²⁰ begleitet und fördert Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Ein weiterer Verein, der in diesem Bereich spezifisch ausgerichtete Beratungsleistungen anbietet ist «Air Amour»²¹. Ziel des Vereins ist es, Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung dabei zu unterstützen, selbstbestimmt ihre Beziehungen und ihre Sexualität zu leben.

Subjektiv wahrgenommene gesundheitliche Verfassung

Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung der CMS werden die Baslerinnen und Basler nach ihrer subjektiv wahrgenommenen Gesundheitssituation befragt (CMS 2020). Die folgende Tabelle 14 zeigt das Resultate dieser subjektiven Einschätzung nach verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen, nach Wohnquartieren und im Zeitverlauf.

Auffallend ist der Zusammenhang zwischen tiefe Einkommen und Gesundheit. Je tiefer die Einkommen in Basel desto wahrscheinlicher ist es, dass es den Menschen tendenziell gesundheitlich schlechter geht. Dies bestätigt die hinlänglich belegten Auswirkungen von Armut (working poor oder Arbeitslosigkeit) auf die psychische und physische Gesundheit der Menschen. Interessant ist auch der leichte Rückgang von Menschen im Zeitraum zwischen 2003 und 2019, die ihre gesundheitliche Verfassung als «sehr gut» beschreiben. Dies umfasst noch 30 Prozent der Basler Bevölkerung (Rückgang um 10 Prozent). Ein weiterer Aspekt ist der Unterschied zwischen Einpersonen- und Familienhaushalten. Single-Haushalte geben vergleichsweise häufiger an, sich in einer «eher nicht guten» gesundheitlichen Verfassung zu befinden. Schliesslich ist die Fragilisierung im Alter ersichtlich. Ältere Menschen geben häufiger an sich «eher nicht gut» oder «gar nicht gut» zu fühlen im Vergleich zu jüngeren Menschen.

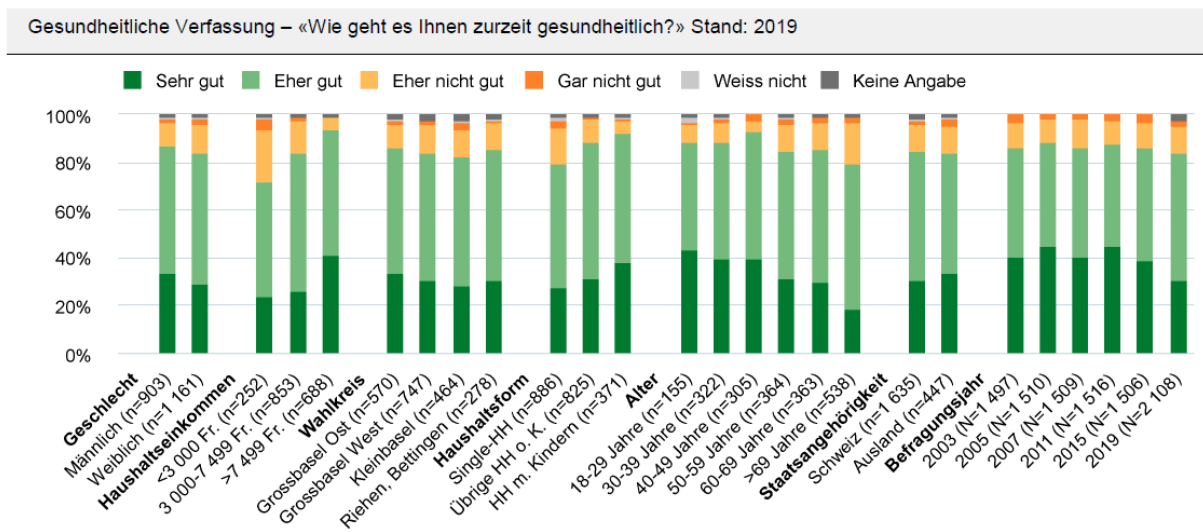
¹⁸ Siehe <https://www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/suchtpraevention/kinder.html>

¹⁹ Siehe <https://www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/suchtpraevention.html>

²⁰ Siehe <https://www.insieme-basel.ch/>

²¹ <http://www.behindertenforum.ch/dienstleistungen/airamour/>

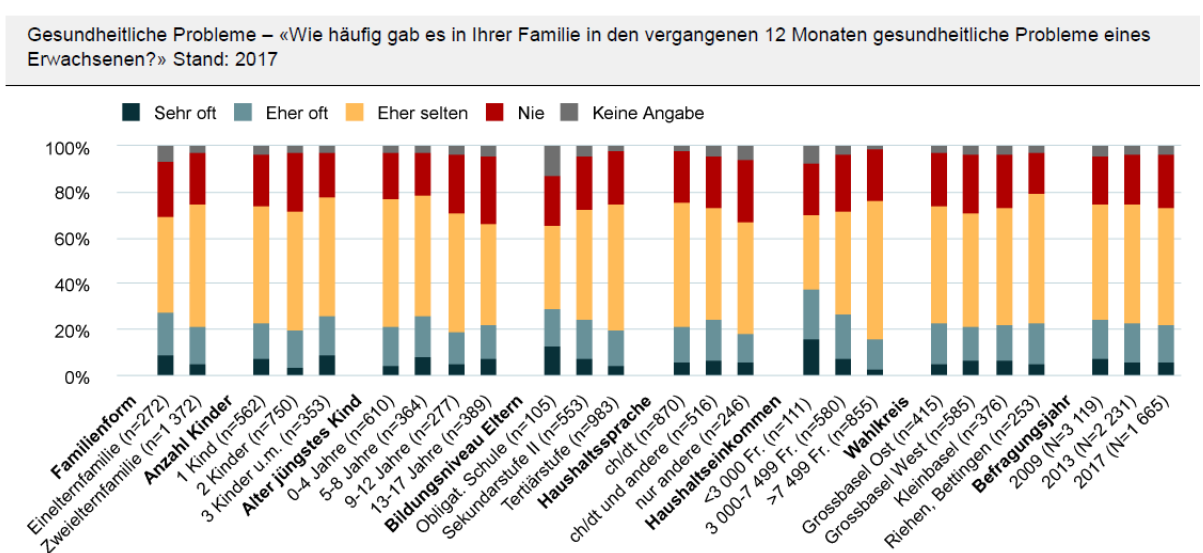
Tabelle 14 **Gesundheitliche Verfassung der Basler Bevölkerung, Basel-Stadt**



1-29; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, kantonale Bevölkerungsbefragung.

Eine weitere Statistik (CMS 2020) geht im Rahmen der Familienbefragung der Frage nach, ob es in den vergangenen 12 Monaten gesundheitliche Probleme innerhalb der Familie gab. Auch hier sind die armutsbedingten Effekte auf die gesundheitliche Situation der Bevölkerung ersichtlich. So berichten beispielsweise Einelternfamilien im Vergleich zu Zweielternfamilien häufiger über gesundheitliche Probleme. Knapp 30 Prozent der Alleinerziehenden gaben die Antwortkategorien «sehr oft» und «eher oft» an (21 Prozent bei Zweielternfamilien). Des Weiteren häufen sich gesundheitliche Probleme zunehmend mit steigender Anzahl Kinder. Schliesslich fällt auf, dass Menschen mit tiefem Ausbildungsstatus häufiger mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert sind im Vergleich zu Menschen mit einem Abschluss auf Tertiärniveau.

Tabelle 15 **Gesundheitliche Probleme der Basler Bevölkerung, Basel-Stadt**



1-30; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, kantonale Familienbefragung.

Fazit Dimension Gesundheit

Die Analyse zur Dimension «Gesundheit» hat insbesondere den Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit aufgezeigt. Armutsbetroffene berichten häufiger über gesundheitliche Beschwerden im Vergleich zu Nicht-Armutsbetroffene. Im Kanton Basel-Stadt sind verschiedene Akteurinnen und Akteure präsent und stellen Begleitungsangebote zur Verfügung. Diese Angebote sind einerseits zielgruppenorientiert (Menschen mit psychischen oder physischen Einschränkungen) und andererseits fokussieren sie strategisch auf Prävention in den Bereichen Sucht, Ernährung und Bewegung.

2.1.5 Migration und Aufenthaltsstatus

Der Migrationshintergrund und/oder der Aufenthaltsstatus können in hohem Masse den Zugang zu zentralen Teilsystemen der Gesellschaft wie der Arbeitsmarkt, das Bildungswesen oder den Wohnungsmarkt beeinflussen und gegebenenfalls einschränken. So konnten Studien beispielsweise auf eine diskriminierende Praxis auf dem Mietwohnungsmarkt aufgrund von «ausländisch klingenden» Nachnamen hinweisen (Bochsler et al. 2015).

Auch der Zugang zu existenzsichernden Sozialleistungen ist für Ausländerinnen und Ausländer in hohem Masse eingeschränkt. Seit der Inkraftsetzung im Januar 2019 der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetz (siehe Artikel 63, Abs 1, c) riskieren alle Menschen ohne Schweizer Pass und wohnhaft in der Schweiz den Widerruf ihres Aufenthaltsstatus, falls sie «dauerhaft und in erheblichem Mass» auf Sozialhilfe angewiesen sind oder waren. Die Sozialdienste sind von Amtes wegen gezwungen, Ausländerinnen und Ausländer während des Intake-Verfahrens beim kantonalen Migrationsamt zu melden. Aufenthaltsstatus und Sozialhilfebezug werden damit zunehmend sozialpolitisch und rechtlich verschränkt (Borrelli et al. 2021). Die ausgestellten

Aufenthaltsbewilligungen können zudem mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden.²²

Auch hier riskieren Ausländerinnen und Ausländer den Widerruf ihres Status, wenn die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden konnten. Es ist unklar, wie viele Menschen und Haushalte von dieser Änderung betroffen sind.

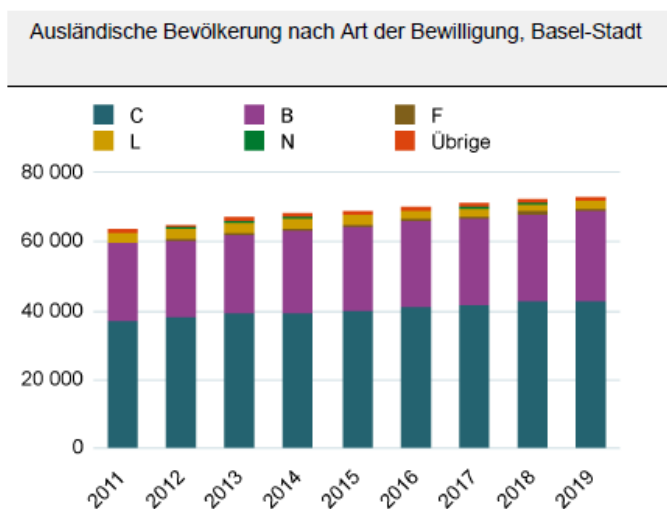
Forschende haben einerseits auf den stigmatisierenden Charakter einer solchen Praxis hingewiesen (Borrelli und Bochsler 2020) und auf das steigende Potenzial des Nichtbezugs andererseits (Rosenstein 2021). Die Gefahr des Widerrufs der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung aufgrund des Sozialhilfebezugs führt dazu, dass ausländische Personen – falls vorhanden – auf andere Unterstützungsmöglichkeiten ausweichen. Die existenzsichernden Leistungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren nehmen damit an Wichtigkeit zu. Zudem kann dies auch die private Verschuldung verstärken.

Politisch wird diese neue Regelung weiter diskutiert. Am 18. Juni 2020 reichte die Nationalrätin Samira Marti (SP) eine parlamentarische Initiative (20.451) mit dem Titel «Armut ist kein Verbrechen» ein. Die Initiative verlangt unter anderem, dass ein Widerruf der Aufenthalts- und/oder Niederlassungsbewilligung aufgrund von Sozialhilfeabhängigkeit nicht möglich sein soll, wenn sich die betroffenen ausländischen Personen seit mehr als zehn Jahren ununterbrochen und ordnungsgemäss in der Schweiz aufgehalten hat.

Die Auswirkungen der erwähnten Verschränkung von Aufenthaltsstatus und Sozialhilfebezug für den Kanton Basel-Stadt kann zahlenmässig nicht eruiert werden. Der Kennzahlenbericht der CMS (CMS 2020) sowie die Statistiken zu den Integrationsindikatoren (Statistisches Amt Kanton Basel Stadt 2020) gibt zumindest einen differenzierten Überblick über die Anzahl der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer nach verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen. Damit kann benannt werden, wie viele Menschen von dieser neuen Regelung potenziell betroffen sind. Der Grossteil der ausländischen Bevölkerung (2019: 43'102) im Kanton Basel-Stadt ist im Besitz einer zeitlich unbeschränkten Niederlassungsbewilligung. 26'218 ausländische Personen besitzen eine Aufenthaltsbewilligung (2019). Die folgende Tabelle 16 zeigt diesen Sachverhalt auf (CMS 2020).

²² Siehe Medienmitteilung des Sekretariats für Migration SEM vom 15.08.2018: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-71815.html> (eingesehen im August 2021)

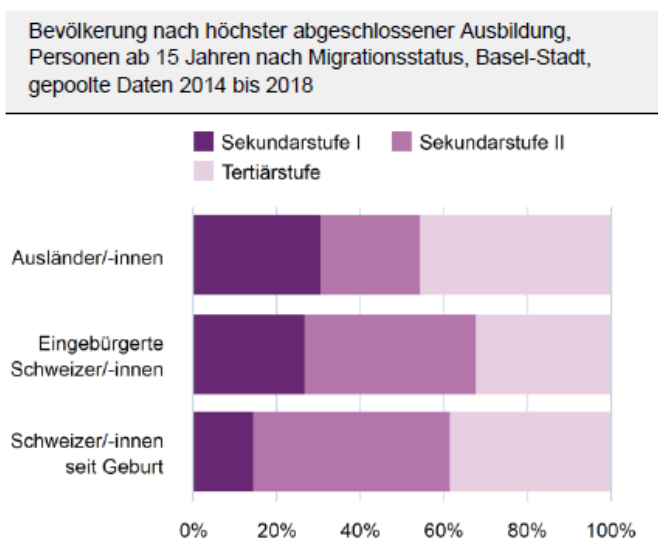
Tabelle 16 Ausländische Bevölkerung nach Art der Bewilligung, Basel-Stadt



1-25; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik.

Eine weitere Statistik (Tabelle 17) zeigt die Bevölkerungsstruktur im Kanton Basel-Stadt nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Migrationsstatus auf. Ein beträchtlicher Anteil der ausländischen Bevölkerung verfügt über einen Abschluss auf Tertiärstufe und ist damit gut geschützt vor allfälligen finanziellen Notlagen und Sozialhilfebezug.

Tabelle 17 Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Migrationsstatus, Basel-Stadt



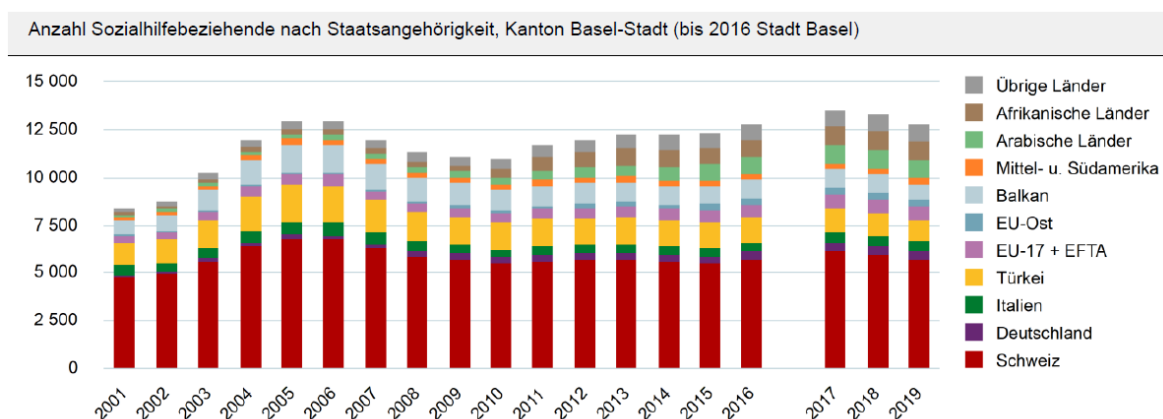
B4-3; Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Strukturerhebung (SE).

Knapp 30 Prozent der ausländischen Bevölkerung hat allerdings lediglich die obligatorische Schule (Sek I) besucht. Diese Gruppe hat ein höheres Risiko, in einer finanziellen Notlage zu geraten, da der Zugang ohne berufliche Ausbildung zum regulären Arbeitsmarkt eingeschränkt ist. Zudem müssen diese Menschen überdurchschnittlich oft mit einem Tieflohn auskommen, was beispielsweise bei Familienhaushalten aufgrund der hohen Ausgaben oftmals nicht ausreicht, um die Lebenshaltungskosten zu decken.

Die Tabelle 18 zeigt die Anzahl Sozialhilfebeziehende nach Staatsangehörigkeit für die Stadt Basel (bis 2016) und für den Kanton (2017-2019). Die Entwicklung ist in den letzten Jahren stabil – sowohl in Bezug auf die absoluten Zahlen wie im Verhältnis zwischen Menschen ohne und mit Schweizer Pass innerhalb der Sozialhilfe. Ein bisschen mehr als die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden besitzen

den Schweizer Pass. 2019 waren dies 5'790. Es folgen Personen aus der Türkei mit 1'137 Personen und Personen aus afrikanischen Ländern, arabischen Ländern und dem Balkan.

Tabelle 18 Sozialhilfebeziehende nach Staatsangehörigkeit, Basel-Stadt



C4-1; Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt, Sozialhilfestatistik.

Insgesamt sind aktuell ca. 5'000 Menschen im Kanton Basel-Stadt von der oben beschriebenen Situation betroffen (drohender Verlust des Aufenthaltsstatus aufgrund von Sozialhilfebezug).

Eine weitere vulnerable Gruppe, die aus strukturellen Gründen von gesellschaftlichem Ausschluss betroffen ist, sind Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (sogenannte «Sans-Papiers»). Die 2002 gegründete zivilgesellschaftliche «Plattform zu den Sans-Papiers» schätzt, dass es aktuell zwischen 90'000 und 250'000 Sans-Papiers gibt, die in der Schweiz leben und arbeiten. Eine aktuelle Studie zur Situation im Kanton Zürich wurde kürzlich vom Forschungsbüro Ecoplan publiziert (Rissi and Stalder 2020). Die geschätzte Anzahl von Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus beläuft sich auf 20'000. Für den Kanton Basel-Stadt sind keine Schätzungen bekannt.

Aufgrund der Angst, bei den Migrationsbehörden gemeldet zu werden und der damit verbundenen Ausschaffungsdrohung, haben diese Menschen nur sehr eingeschränkt Zugang zu gesundheitsversorgenden Leistungen und/oder zum Arbeitsmarkt. Sans-Papiers nehmen aufgrund ihrer schwierigen Arbeits- und Aufenthaltssituation erst dann medizinische Hilfe in Anspruch, wenn sie ihre gesundheitliche Situation als unerträglich einschätzen. Die meisten Sans-Papiers gehen ausserdem einer Arbeit nach. Diese Arbeit ist allerdings nur durch mündliche Absprachen geregelt, schlecht bezahlt und die Arbeitgebenden erwarten von ihnen eine hohe zeitliche und örtliche Flexibilität. Sie arbeiten folglich ohne Sozialleistungen (vgl. Rissi and Stalder 2020). Aufgrund der erwähnten Meldungspflicht der Sozialdienste stellen diese Personen auch keine Sozialhilfeanträge. Befinden sie sich in einer finanziellen Notlage, sind diese Personen folglich auf zivilgesellschaftliche Unterstützung (Kirchgemeinden und Stiftungen) angewiesen.

In Basel unterstützt und berät die «Anlaufstelle für Sans-Papiers» Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus²³. So bietet dieser Verein unter anderem Beratungen zu den Themen Heirat, Polizeikontrolle, Gesundheit/Krankenkasse und Regularisierung an. Die einzige Möglichkeit für Sans-Papiers, sich aus ihrer strukturell bedingten Illegalität zu befreien, sind die Anträge auf Härtefallabklärungen. Letztere werden allerdings nur selten von den Betroffenen genutzt, weil die Erfolgsaussichten gering sind und mit einem solchen Antrag eine administrative Sichtbarkeit einhergeht. Verschiedene Voraussetzungen müssen für einen Härtefall gegeben sein. Beispielsweise müssen die Antragstellenden über eine Adresse und ein Einkommen verfügen. Die Kantone können zudem weitere Kriterien anwenden wie zeitliche Voraussetzung (meistens 10 Jahre), genügender Integrationsgrad (Sprachkenntnisse) und die Überprüfung der Familienverhältnisse.

²³ Siehe <https://sans-papiers-basel.ch/languages/> (eingesehen im August 2021)

Aktueller sozialpolitischer Fokus auf späteingereiste junge Migrantinnen und Migranten

Der Kanton Basel-Stadt fokussiert strategisch vor allem auf die Förderung der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Im Rahmen der national vorangetriebenen Fachkräfteinitiative wird die Arbeitsmarktintegration von Ausländerinnen und Ausländer (insbesondere im Asylbereich) als zentrales Handlungsfeld betrachtet. In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt insbesondere einen Bedarf bei späteingereisten jungen Menschen mit und ohne Schweizer Pass festgestellt. Sie reisen entweder über dem Asylweg, im Rahmen des Familiennachzugs, zum Erwerbs- oder zum Ausbildungszweck in die Schweiz ein. Es handelt sich um eine heterogene Gruppe von jungen Menschen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund. Seit 2016 möchte der Kanton Basel-Stadt die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an der Berufsbildung fördern und weiterentwickeln. Das seither umgesetzte Massnahmenpaket wurde vom Forschungsbüro Büro Bass evaluiert und positiv bewertet. Die Autor*innen kommen unter anderem zum Schluss, dass die Fachpersonen nun stärker sensibilisiert sind auf die Thematik der spät eingereisten Migrant/innen und dass eine stärkerer interdepartementale Zusammenarbeit festzustellen ist. Besonders erfreulich ist die seit 2012 zunehmende Bildungsbeteiligung von sozialhilfebeziehenden spät eingereisten Jugendlichen (Rudin et al. 2020).

Ein weiteres Aktionsfeld des Kantons Basel-Stadt ist die frühe Förderung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund. Hier wird die spezifische Benachteiligung aufgrund des Migrationshintergrunds erkannt und der Kanton versucht frühzeitig, mit gezielten Massnahmen Armutsrisiken vorzubeugen. So sind Familien mit Migrationshintergrund im Rahmen von "schritt:weise" (Programm zur frühen Förderung von sozial benachteiligten Familien) eine besondere Zielgruppe. Massnahmen zur frühen Förderung werden gezielt für solche Familien angeboten, weil es erwiesen ist, dass ihre Kinder häufiger mehrfach benachteiligt sind (beispielsweise Sprache, Bildung und Ernährung) als Kinder aus anderen sozioökonomischen Schichten. So können ausländische Kinder mit Bedarf an obligatorischer Deutschförderung unentgeltlich in Spielgruppen teilnehmen oder in KITAS unter erleichterten Bedingungen gebracht werden. Diese Regelung wird kritisiert, weil der Zugang für Schweizer Eltern mit ähnlichem sozioökonomischem Status kostenpflichtig ist.

Fazit Dimension Migration und Aufenthaltsstatus

Die zunehmende Verschränkung von Migrations- und Sozialpolitik hat zu einer Prekarisierung von Migrantinnen und Migranten geführt – insbesondere jene mit tiefem Einkommen und Menschen ohne geregelter Aufenthaltsstatus. Der Kanton Basel-Stadt setzt als sozialpolitischer Akteur diese Verschränkung um und trägt damit zur Prekarisierung gewisser Personengruppen (Sans-Papiers) bei. Der Kanton fokussiert stattdessen strategisch auf Bildungs- und Arbeitsmarktintegration mit dem Ziel, Folgekosten aufgrund von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug zu vermeiden. Die zivilgesellschaftlichen Akteure treten teilweise als Partner*innen dieser Strategie auf (wenn sie beispielsweise als Anbieterin von Integrationsmassnahmen auftreten) und teilweise als Kritikerin dieser Strategie (siehe Aktivitäten der Anlaufstelle für Sans-Papiers).

2.1.6 Gesellschaftliche Teilhabe

Armutsbetroffene können im Kanton Basel-Stadt von der KulturLegi profitieren²⁴. Dieses Angebot wird von Caritas Schweiz zur Verfügung gestellt. Menschen, die am oder unter dem Existenzminimum leben, profitieren dank dieser Legi von Vergünstigungen bei kulturellen Veranstaltungen (beispielsweise Konzert- oder Theaterveranstaltungen), bei der Nutzung von Sport- und Bildungsangeboten sowie im Gesundheitsbereich. Die Sport- und Kulturvereine des Kantons tragen mit ihren Aktivitäten zur sozialen Integration und zum Austausch zwischen verschiedenen sozialen Schichten bei.

In der Lebenslagendimension «Gesellschaftliche Teilhabe» sind generell zahlreiche Vereine und Stiftungen präsent, die im Raum Basel, kulturelle, politische und nachbarschaftliche Projekte entwickeln. Es soll an dieser Stelle einerseits auf die Tätigkeiten des Vereins GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige²⁵) hingewiesen werden. Andererseits wird ein aktueller strategischer Schwerpunkt im Kanton Basel-Stadt zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter exemplarisch vorgestellt.

Der Verein GGG leistet seit seiner Gründung im Jahr 1777 einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und der Lebensqualität in der Stadt Basel. Die GGG verfügt über zahlreiche Unterorganisationen, die ihre eigenen Schwerpunkte setzen. Es handelt sich bei der geleisteten Arbeit mehrheitlich um Freiwilligenarbeit. Die GGG Migration beispielsweise ist eine Beratungs- und Informationsstelle für Migrantinnen und Migranten. Sie berät Zugewanderte in rechtlichen und sozialen Fragen. Die GGG Steuern unterstützt Baslerinnen und Basler beim Ausfüllen der Steuererklärung und die GGG Voluntas begleitet kranke Menschen und unterstützt sie beim Erstellen einer Patientenverfügung.

Für Armutsbetroffene ist insbesondere die digitale Plattform «sozialesbasel.ch» zentral. Sie wird von der Unterorganisation GGG Wegweiser bewirtschaftet. Die Plattform bietet einen umfassenden Überblick über die verschiedenen sozialen Angebote im Raum Basel nach unterschiedlichen Bereichen (Arbeit, Gesundheit, Notlagen, Corona, Finanzen, Wohnen, Bildung, Migration & Integration, Freizeit etc.). Dank dieser Suchmaschine können armutsbetroffene Menschen die passenden Unterstützungsangebote für ihre Anliegen ausfindig machen. Voraussetzung dafür sind allerdings die entsprechenden digitalen Kompetenzen.

Gesellschaftliche Teilhabe im Alter

Auffallend sind die zahlreichen Aktivitäten im Kanton Basel-Stadt, die sich an Seniorinnen und Senioren richten. Die Organisation Pro Senectute²⁶ beider Basel spielt bei der Koordination und Entwicklung dieser Angebote eine zentrale Rolle. So koordiniert sie die Freiwilligeneinsätze älterer Menschen in Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen sowie Tagesstrukturen. Des Weiteren bietet sie eine grosse Palette an kulturellen Veranstaltungen und Sprachkursen für Rentnerinnen und Rentnern an. Zudem unterstützen die Fachpersonen von Pro Senectute Betroffene und ihre Angehörigen bei der Geltendmachung von existenzsichernden Sozialleistungen wie etwa die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Mit der Aktion «Info Älter werden» bietet die GGG Wegweiser eine wichtige Orientierungshilfe für Seniorinnen und Senioren, sich im Angebotsdschungel von Basel-Stadt zurecht zu finden. Es handelt sich um eine Informationsstelle, die ältere Menschen gemäss ihren Anliegen an andere Institutionen weiter leitet. Die Stelle versteht sich als professionelle Triage, um den «Überblick im Sozialen Basel» zu behalten.²⁷

Auch die kantonale Verwaltung setzt sich strategisch für die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter ein. Im Oktober 2020 hat das Gesundheitsdepartement ihre alterspolitische Vision «Gut und

²⁴ Siehe <https://www.kulturlegi.ch/beider-basel/angebote/angebot-waehlen/> (eingesehen im September 2021)

²⁵ Siehe <https://www.ggg-basel.ch/> (eingesehen im September 2021)

²⁶ Siehe <https://bb.pro-senectute.ch/de/home.html> (eingesehen im September 2021)

²⁷ Siehe <https://ggg-wegweiser.ch/> (eingesehen im September 2021)

gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt» publiziert.²⁸ Im Rahmen dieser alterspolitischen Vision werden verschiedene Themenfelder angesprochen. Diese reichen vom Schutz vor Benachteiligung oder Ausschluss oder der Frage nach Gewalt im Alter bis hin zu der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe. Ausserdem sollen die Angebote und Aktivitäten des Kantons auch die Gefahr der sozialen Isolation vorbeugen.

Die Umsetzung dieser Vision versteht der Kanton explizit als Verbundaufgabe mit den verschiedenen Institutionen aus der Zivilgesellschaft. Es bestehen bereits zahlreiche Kooperation ausserhalb der Verwaltung.²⁹ Beispiele hierfür sind die Seniorenkonferenz und das Forum 55+ (Austausch zwischen Verwaltung und Organisationen aus dem Altersbereich über anstehende Themen und Fragen) oder der Marktplatz 55+ (jährlich stattfindende Veranstaltung zur Förderung des Generationendialogs).

Kritisch muss hier angemerkt werden, dass sich die Angebote und die strategischen Visionen des Kantons in erster Linie an Menschen im dritten, noch aktiven Lebensalter richten. Für vulnerable, hochbetagte Menschen (viertes Lebensalter), die alleine zuhause leben, fehlt es an bezahlbaren und sinnstiftenden Betreuungsangeboten (Knöpfel, Pardini, and Heinzmann 2018). Studien zeigen auf, dass 70 Prozent der zuhause erhaltenen Unterstützungsleistungen für hochbetagte Menschen nicht-pflegerischer Natur sind. Letztere umfassen Betreuungsleistungen in den Bereichen Haus/Wohnung putzen, schwere körperliche Tätigkeiten, Einkaufen, Mahlzeiten vorbereiten, Administration, Gartenarbeit, aber auch Angebote zur Unterstützung der Selbstsorge, der gesellschaftlichen Teilhabe und Alltagsgestaltung etc. (SwissFoundations 2020:19). Gemäss Knöpfel, Pardini und Heinzmann (2018) ist dies dem Umstand geschuldet, dass betreuende Leistungen im Schatten der Pflege stehen. Für die Beurteilung der Hilflosigkeit einer älteren Person spielen beispielsweise fast ausschliesslich pflegerisch-medizinische Aspekte eine Rolle. Folglich müssen diese betreuenden Leistungen selber bezahlt werden. Es überrascht darum nicht, dass diese hauptsächlich im familiären, informellen Umfeld als unbezahlte Care-Arbeit geleistet werden. Ist eine solche Unterstützung zur Alltagsbewältigung nicht vorhanden, kann dies zu verfrühten Heimeintritten führen, obschon ein geringer Pflegebedarf besteht und die betroffenen älteren Menschen eigentlich zuhause, in ihrem gewohnten Umfeld leben möchten. Gleichzeitig steigt mit der erhöhten Anzahl hochbetagter, alleinlebender Menschen auch die Gefahr der sozialen Vereinsamung. Eine Studie schätzt, dass aktuell ca. 8 Prozent aller in der Schweiz wohnhaften 65- bis 80-jährigen Menschen ohne Partner*in und ohne Kinder alt werden. Weitere 28 Prozent dieser Menschen werden ohne Partner*in alt (Knöpfel and Meuli 2020).

Fazit Dimension Gesellschaftliche Teilhabe

Im Kanton Basel-Stadt sind zahlreiche zivilgesellschaftliche Vereine und Stiftungen aktiv an der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der Basler Bevölkerung beteiligt. Für Armutsbetroffene sind insbesondere die Angebote von Caritas und der GGG zentral. Ausserdem setzt der Kanton einen alterspolitischen Schwerpunkt und verfügt über ein breites Angebot an Veranstaltungen, Kursen, Begleitungen und Beratungen für Seniorinnen und Senioren. Als besonders vulnerabel konnte die Gruppe der hochbetagten, zuhause lebenden Menschen mit Betreuungsbedarf identifiziert werden, die in der aktuellen strategischen Ausrichtung des Kantons ungenügend berücksichtigt werden.

²⁸ Siehe <https://www.gd.bs.ch/dossiers-projekte/alterspolitik.html> (eingesehen im September 2021)

²⁹ Siehe <https://www.gd.bs.ch/dossiers-projekte/alterspolitik/kooperationen-0.html> (eingesehen im September 2021)

3. Literaturverzeichnis

- Adam, Stefan, Gregorio Avilés, Domenico Ferrari, Jeremias Amstutz, Luca Crivelli, Cavedon Enrico, Anja Gafner, Spartaco Greppi, Daniela Schmitz, Bernadette Wüthrich, and Daniel Zoebeli (2016). 'Work Integration Social Enterprises in Switzerland'. *Nonprofit Policy Forum* 7(4):509–39. doi: 10.1515/npf-2016-0014.
- Aebi, Jonas (2021). *Wohnungsnot Sozial Benachteiligter Personen Im Kanton Basel-Stadt Bestandsaufnahme Und Massnahmen. Vorstudie Im Auftrag Der Koechlin-Vischer-Stiftung*. Basel: Köchlin-Vischer-Stiftung KVS.
- BFS (2021). *Arbeitsmarktindikatoren 2021*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.
- Bochsler, Yann (2020). 'Governing Young Poor in Switzerland and Reinforcing Their Work Ethics'. *Zeitschrift Für Sozialreform* 66(4):471–96. doi: <https://doi.org/10.1515/zsr-2020-0020>.
- Bochsler, Yann, Franziska Ehrler, Tobias Fritschi, Nadja Gasser, Christin Kehrl, Carlo Knöpfel, and Renate Salzgeber (2015). *Wohnversorgung in der Schweiz - Bestandsaufnahme über Haushalte von Menschen in Armut und in prekären Lebenslagen. Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV / Bundesamt für Wohnungswesen BWO.
- Bonvin, Jean-Michel (2017). 'Stärkt Die Aktivierende Sozialpolitik Das Recht Auf Menschenwürdige Arbeit?' Pp. 111–23 in *Sozialalmanach: Recht auf Arbeit*. Caritas.
- Borrelli, Lisa, Stefanie Kurt, Christin Achermann, and Luca Pflirter (2021). 'Armut ist kein Verbrechen – (Un)bedingte Wohlfahrt in der Schweizer Rechtsprechung'. «*décodage*» – *Blog der SAGW*. Retrieved 1 September 2021 (<https://www.sagw.ch/sagw/aktuell/blog/details/news/armut-ist-kein-verbrechen-unbedingte-wohlfahrt-in-der-schweizer-rechtsprechung/>).
- Borrelli, Lisa Marie, and Yann Bochsler (2020). 'Editorial: Governing the Poor – Migration and Poverty.' *Zeitschrift Für Sozialreform* 66(4):363–85.
- Bundesamt für Justiz (2019). *Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV). Erläuternder Bericht*. Bern: Bundesamt für Justiz BJ.
- CMS (2020). *CMS Kennzahlen Soziales*. Basel-Stadt: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt.
- Dittmann, Jörg, Silke Müller-Hermann, and Carlo Knöpfel (2016). *Arbeitsmarkt und Armut in Basel - Stadt: Trends, Herausforderungen und Handlungsansätze*. Basel-Stadt: Christoph Merian Stiftung CMS.
- Dubach, Philipp, Heidi Stutz, and Ruth Calderón (2010). *Armutsbericht Basel-Stadt. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*. Basel: Christoph Merian Stiftung.
- Eckenfels, Jonas, Fabienne Hofer, Robert Luginbühl, and Lukas Mohler (2016). *Bedarfsanalyse CMS. Grundlagenbericht*. Basel: Christoph Merian Stiftung CMS.
- Ecoplan (2018). *Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2017*. Bern: Bundesamt für Gesundheit BAG.
- Ecoplan (2020). *Überblick zur Situation der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen. Qualitätsvorgaben, Finanzierungssysteme und Angebotsübersicht*. Bern: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).
- EDB (2020). *Ausführungskonzept. Enter–Berufsabschluss für Erwachsene*. Basel: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

- Ehrler, Franziska, Caroline Knupfer, and Yann Bochsler (2012). *Schwelleneffekte Und Negative Erwerbsanreize. Eine Analyse Der Kantonalen Steuer- Und Transfersysteme*. Forschungsbericht Nr. 14/12. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- EKB (2019a). *Aktionsplan. Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020–2023*. Basel: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt.
- EKB (2019b). *Jugend, Familie Und Sport. Zahlen 2019*. Basel: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt.
- Fuchs, Gesine, Marina Abbas, Melanie Studer, Nikola Koschmieder, Kurt Pärli, and Anna Meier (2020). *Rechtsberatung und Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Schweiz. Schlussbericht*. Forschungsbericht Nr. 18/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Helbling, Laura A., and Stefan Sacchi (2014). 'Scarring Effects of Early Unemployment among Young Workers with Vocational Credentials in Switzerland'. *Empirical Research in Vocational Education and Training* 6(1):12. doi: 10.1186/s40461-014-0012-2.
- Hümbelin, Oliver (2016). 'Nichtbezug von Sozialhilfe: Regionale Unterschiede und die Bedeutung von sozialen Normen.'
- Knöpfel, Carlo, and Nora Meuli (2020). *Alt werden Familien ohne Familienangehörige. Eine explorative Studie*. Muttenz: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit.
- Knöpfel, Carlo, Riccardo Pardini, and Claudia Heinzmann (2018). *Gute Betreuung Im Alter in Der Schweiz. Eine Bestandsaufnahme*. Seismo Verlag.
- Kraus, Katrin (2010). 'Case Management Berufsbildung - Eine Reform im Kontext der Subjektivierung von Erwerbsarbeit'. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften* 32(2):293–309.
- Kutzner, Stefan (2009). 'Die Hilfe Der Sozialhilfe: Integrierend Oder Exkludierend? Menschen-Würde Und Autonomie Im Sozialhilfewesen'. Pp. 25–59 in *Sozialhilfe in der Schweiz*, edited by S. Kutzner, U. Mäder, C. Knöpfel, C. Heinzmann, and D. Pakoci. Zürich and Chur: Rüegger Verlag.
- Lätsch, David, Roger Pfiffner, and Martin Wild-Näf (2011). *Die Gesundheit sozialhilfebeziehender Erwerbsloser in der Stadt Bern*. Bern: Berner Fachhochschule BFH.
- Mattmann, Michael, Michael Marti, Ramin Mohagheghi, and Svenja Strahm (2019). *Schnittstellen Bei Der Arbeitsmarktintegration Aus Sicht Der ALV. Bedeutung, Herausforderungen Und Lösungsansätze*. Bern: Ecoplan / SECO.
- Nada, Eva (2019). 'La Mise au Travail d'une Jeunesse Populaire. Ethnographie multi-située du Dispositif de Transition dans un Contexte Urbain de Suisse Romande'. *Sociologie*, Université de Neuchâtel, Neuchâtel.
- Nahnsen, Ingeborg (1992). 'Lebenslagenvergleich' edited by H. Henkel and U. Merle. *Magdeburger Erklärung. Neue Aufgaben Der Wohnungswirtschaft. Kölner Schriften Zur Sozial-Und Wirtschaftspolitik* 23:101–44.
- Neuenschwander, Peter, Oliver Hümbelin, Marc Kalbermatter, and Rosmarie Ruder (2012). *Der Schwere Gang Zum Sozialdienst*. Zürich: Seismo.
- Pisoni, Delia (2018). 'Between Idealism and Pragmatism: Social Policies and Matthew Effect in Vocational Education and Training for Disadvantaged Youth in Switzerland'. *Social Inclusion* 6(3):289–300. doi: 10.17645/si.v6i3.1515.

- Rissi, Christof, and Martin Stalder (2020). *Sans-Papiers im Kanton Zürich. Anzahl, Profile und Situation. Im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit und des Migrationsamts des Kantons Zürich*. Bern: Ecoplan und KEK-Beratung.
- Rosenstein, Emilie (2018). 'Activer les publics vulnérables ? Le cas de l'Assurance-invalidité'. *Sociologie*, Université de Genève, Genève.
- Rosenstein, Emilie (2021). 'Activation, Non-Take-Up, and the Sense of Entitlement: A Swiss Case Study of Disability Policy Reforms'. *Swiss Journal of Sociology* 47(2):241–60. doi: 10.2478/sjs-2021-0017.
- Rosenstein, Emilie, Maël Dif-Pradalier, and Jean-Michel Bonvin (2015). 'Vocational Training as an Integration Opportunity? A Swiss Case Study on Struggling Young Adults'. Pp. 237–48 in *Facing trajectories from school to work – Towards a capability-friendly Youth Policy in Europe*. Springer.
- Rudin, Melania, Livia Bannwart, Philipp Dubach, and Matthias Gehrig (2016). *Pilotprojekt «Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang»*. *Evaluation der ersten beiden Projektdurchgänge. Im Auftrag des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Evaluationsbericht*. Bern: Büro Bass.
- Rudin, Melanie, Roman Liesch, Heidi Stutz, Tanja Guggenbühl, Patrik Gajta, and Caroline Heusser (2020). *Evaluation Der Massnahmen Zur Erhöhten Beteiligung von Späteingereisten Jungen Migrantinnen Und Migranten an Der Berufsbildung Im Kanton Basel-Stadt. Schlussbericht. Auftragsstudie*. Bern: Büro Bass.
- Schuwey, Claudia, and Carlo Knöpfel (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. 2. neu bearbeitete Auflage. Luzern: Caritas.
- SKOS/CSIAS (2018). *Monitoring Sozialhilfe 2018. Monitoring*. Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS.
- Statistisches Amt Kanton Basel Stadt (2020). *Integrationsindikatoren. Ausgabe 2020*. Basel-Stadt: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt.
- SVAMV (2021). *Alimentenbevorschussung der Deutschweizer Kantone in Kürze. Informationsblatt*. Bern: Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter.
- SwissFoundations (2020). *Wegweiser für gute Betreuung im Alter. Begriffsklärung und Leitlinien*. Zürich: SwissFoundations.
- Voges, Wolfgang, Olaf Jürgens, Andreas Mauer, and Eike Meyer (2003). *Methoden Und Grundlagen Des Lebenslagenansatzes*. Bremen: Universität Bremen / Zentrum für Sozialpolitik ZeS.
- Zurbuchen, Antonin, Peter Streckeisen, Morgane Kuehni, Spartaco Greppi, and Natalie Benelli (2020). 'Le marché complémentaire en chiffres'. *Revue d'information sociale REISO*, November 26.